

# 2019

Geschäftsbericht  
Studierendenwerk Aachen

STUDIERENDENWERK  
AACHEN





2019

STUDIERENDENWERK  
AACHEN





Essen und Trinken  
S. 12



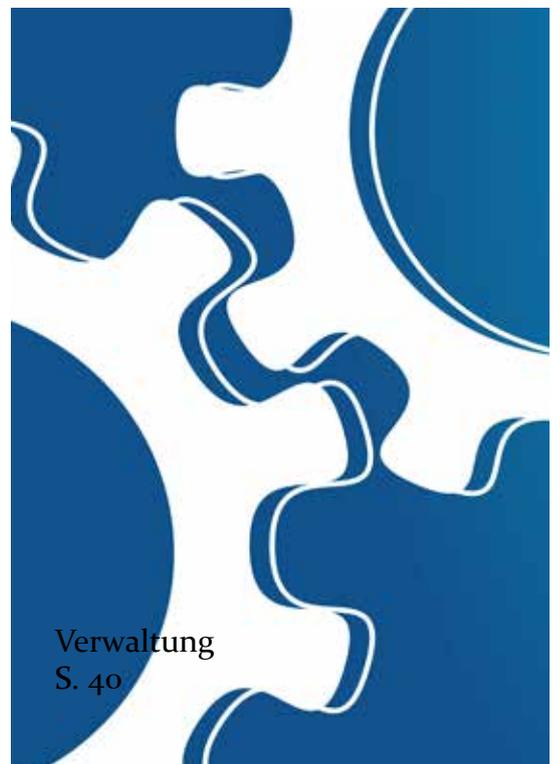
Hochschule  
und Kind  
S. 35



Studien-  
finanzierung  
S. 28



Studentisches  
Wohnen  
S. 20



Verwaltung  
S. 40

# Inhalt

Zahlenspiegel .....	06
Vorwort .....	07
Unser Auftrag .....	08
<b>Unsere Leistungsbereiche</b>	
Essen und Trinken .....	12
Studentisches Wohnen .....	20
Bau und Instandhaltung .....	27
Studienfinanzierung .....	28
Hochschule und Kind .....	34
<b>Verwaltung</b>	
Personal .....	40
Organisation .....	48
Lagebericht .....	52
Bilanz zum 31. Dezember 2019 .....	57
Gewinn- und Verlustrechnung .....	58
Satzung des Studierendenwerks Aachen .....	59
Corporate-Governance-Bericht .....	63

Zuständigkeiten			
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich		2018	2019
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen</li> <li>Fachhochschule Aachen</li> <li>Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Standort Aachen</li> <li>Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen</li> </ul>	Anzahl Studierende (gesamt)	61.595	62.934
Unternehmenszahlen			
	Umsatzerlöse	25.351.152 €	25.376.526 €
	Erträge aus Zuschüssen	8.350.683 €	8.027.056 €
	Sozialbeiträge	9.398.301 €	10.180.557 €
	Beschäftigte (nach HGB)	317	331
	Personalaufwand	14.522.441 €	15.409.325 €
	Materialaufwand	13.391.444 €	14.628.731 €
	Bilanzsumme	162.540.394 €	162.081.197 €
Hochschulgastronomie			
	Einrichtungen	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars (3 ab 1.4.)
	Verkaufserlöse	9.985.273 €	10.353.196 €
Studentisches Wohnen			
	Einrichtungen eigen	24	24
	Einrichtungen privat	1	1
	Zimmerangebote eigen	5.129	5.119
	Zimmerangebote privat	57	57
	Erlöse Vermietung	14.321.121 €	13.902.650 €
Ausbildungsförderung			
	BAföG-Anträge	8.598	7.224
	davon bewilligt	7.816	6.567
	durchschnittliche monatliche Förderung pro Kopf	405 €	445 €
	Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel	38,1 Mio. €	35,1 Mio. €
Kindertageseinrichtungen			
	Kindertageseinrichtungen	5	5
	Betreuungsplätze	154	154

Vorwort des Geschäftsführers Dirk Reitz

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Corona-Krise hat uns alle von einem Tag auf den anderen aus unserem gewohnten Leben gerissen und ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen gebracht. Auch das Studierendenwerk musste im Frühjahr 2020 mit der Schließung aller gastronomischen Einrichtungen einen nie da gewesenen Einschnitt in die Geschäftstätigkeit erleben. Wir alle hoffen in diesen Tagen, dass wir möglichst gesund durch die schwierige Zeit kommen und dass das Studierendenwerk so schnell wie möglich wieder uneingeschränkt für die Studierenden da sein kann!

Dennoch gilt es, für das Geschäftsjahr 2019 Bilanz zu ziehen und Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Zahlen, Entwicklungen und Tätigkeiten zu geben. Es war ein Jahr, in dem es viel zu tun gab: noch mehr Studierende

in unseren Einrichtungen, noch mehr verkaufte Essen, erneut über 5.000 Wohnungssuchende auf unseren Wartelisten. Aus heutiger Sicht blicken wir natürlich wehmütig auf dieses sehr betriebsame Jahr zurück. Wer hätte gedacht, dass wir, auch voller Vorfreude auf unser großes Jubiläumjahr, in eine solche Krisensituation geraten würden.

Im Berichtsjahr war für die Studierendenwerke ein anderes Thema zentral: Wohnen ist für Studierende in NRW zu teuer, und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist zur Hauptaufgabe der Studierendenwerke geworden. Auch das NRW-Wissenschaftsministerium wies nachdrücklich darauf hin, dass Studentinnen und Studenten besonders unter hohen Mietpreisen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu leiden haben. Hatte uns diese Wahrnehmung zunächst einmal sehr optimistisch hinsichtlich einer effektiven Förderung gestimmt, konnten die beschlossenen Gegenmaßnahmen der Landesregierung letztlich alles andere als überzeugen. So fördert sie die Schaffung von sozialem Wohnraum weiter mit günstigen Darlehen und erhöht den Landeszuschuss für die Studierendenwerke ab 2021 um vier Millionen Euro – für alle zwölf Studierendenwerke.

Die avisierte Erhöhung des allgemeinen Landeszuschusses um zehn Prozent reicht bei Weitem nicht aus, um die

Einrichtungen weiterhin aufgabengerecht zu finanzieren. Denn es wird immer dringender, den jahrzehntelangen Unterdeckungen bei der Grundfinanzierung, gerade im Wohnheimbereich, zu begegnen. Das Land muss also schnell handeln, ansonsten wird bezahlbarer Wohnraum zunehmend auch für Studierende zu einer sozialen Frage. Auch in Aachen benötigen wir eine Erhöhung der Mittel. Besonders für die längst überfälligen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Bestandsbauten müssen wir im kommenden Jahr tief ins Portemonnaie greifen.

Unser Sorgenkind ist weiterhin das BAföG. Von 2017 zu 2018 waren die Antragszahlen um circa sieben Prozent zurückgegangen, von 2018 zu 2019 sind es sogar mehr als 16 Prozent. Das ist eine erschreckende Entwicklung – hier muss dringend Ursachenforschung betrieben werden, damit das BAföG endlich eine effektive Verbesserung erfährt.

Aber es gibt auch positive Dinge zu berichten: Seit Oktober 2019 gehört die Katholische Hochschule NRW (KatHO), Abteilung Aachen, zum Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Wir freuen uns über den Zuwachs und heißen rund 1.000 Studierende herzlich bei uns willkommen!

Sehr erfreulich ist auch, dass sich das Geschäftsjahr wieder einmal als besonders umsatzstark erwiesen hat. Wir konnten insbesondere im gastronomischen Bereich noch mehr Studierende versorgen als im Vorjahr. Das ist das Verdienst vieler Beschäftigter, die trotz zeitweiser Überlastung wie gewohnt alles für unsere Studierenden gegeben haben. Sie haben die vorliegende, wieder sehr erfolgreiche Jahresbilanz durch ihren Einsatz überhaupt erst möglich gemacht.

Danken möchte ich unserem Verwaltungsrat, dem Personalrat und den Aachener Hochschulen für die wie immer konstruktive und partnerschaftliche Kooperation sowie allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. In Zukunft werden wir alle – wenn auch mit Abstand – noch enger zusammenrücken müssen, um die schwierige Aufgabe eines Neustarts gemeinsam zu meistern.

Uns allen wünsche ich bessere Zeiten und ein wenig Normalität für unseren Alltag. Ich bin mir sicher, dass wir das gemeinsam schaffen.

Herzliche Grüße



Aachen, im Mai 2020

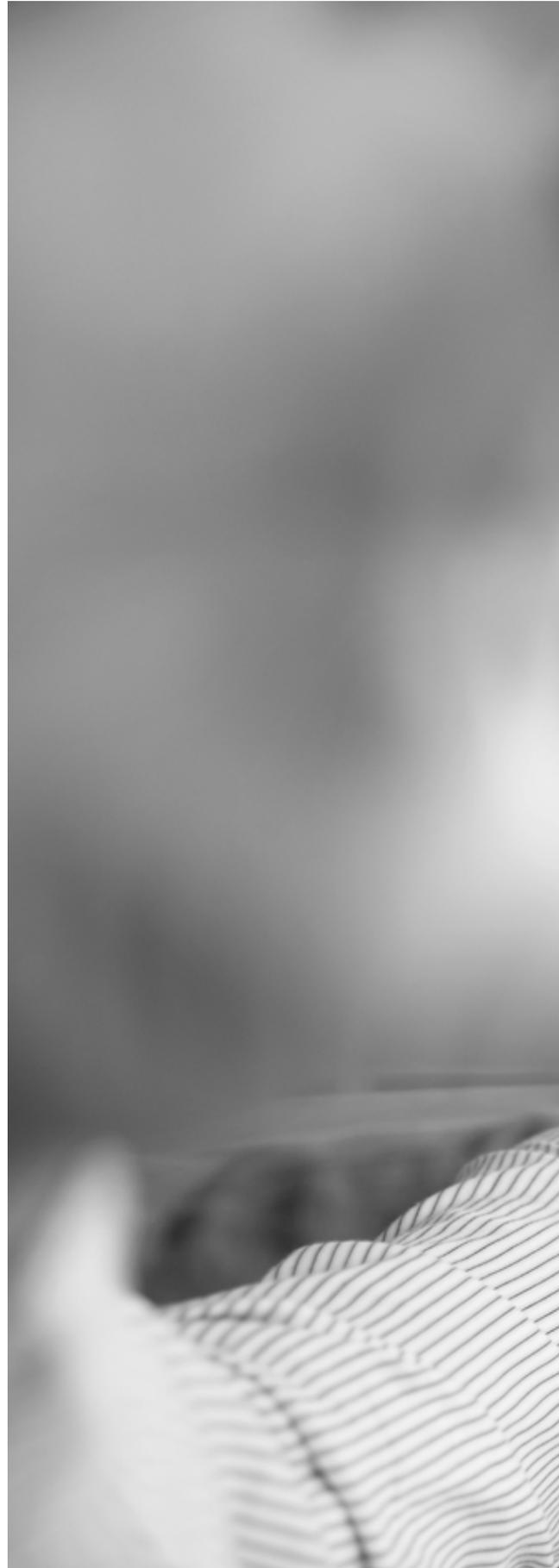


# ... damit Studieren gelingt!

Seit rund 100 Jahren bieten die deutschen Studenten- und Studierendenwerke wertvolle Unterstützung während der Studienzeit, wenn der finanzielle Rückhalt aus der Familie fehlt.

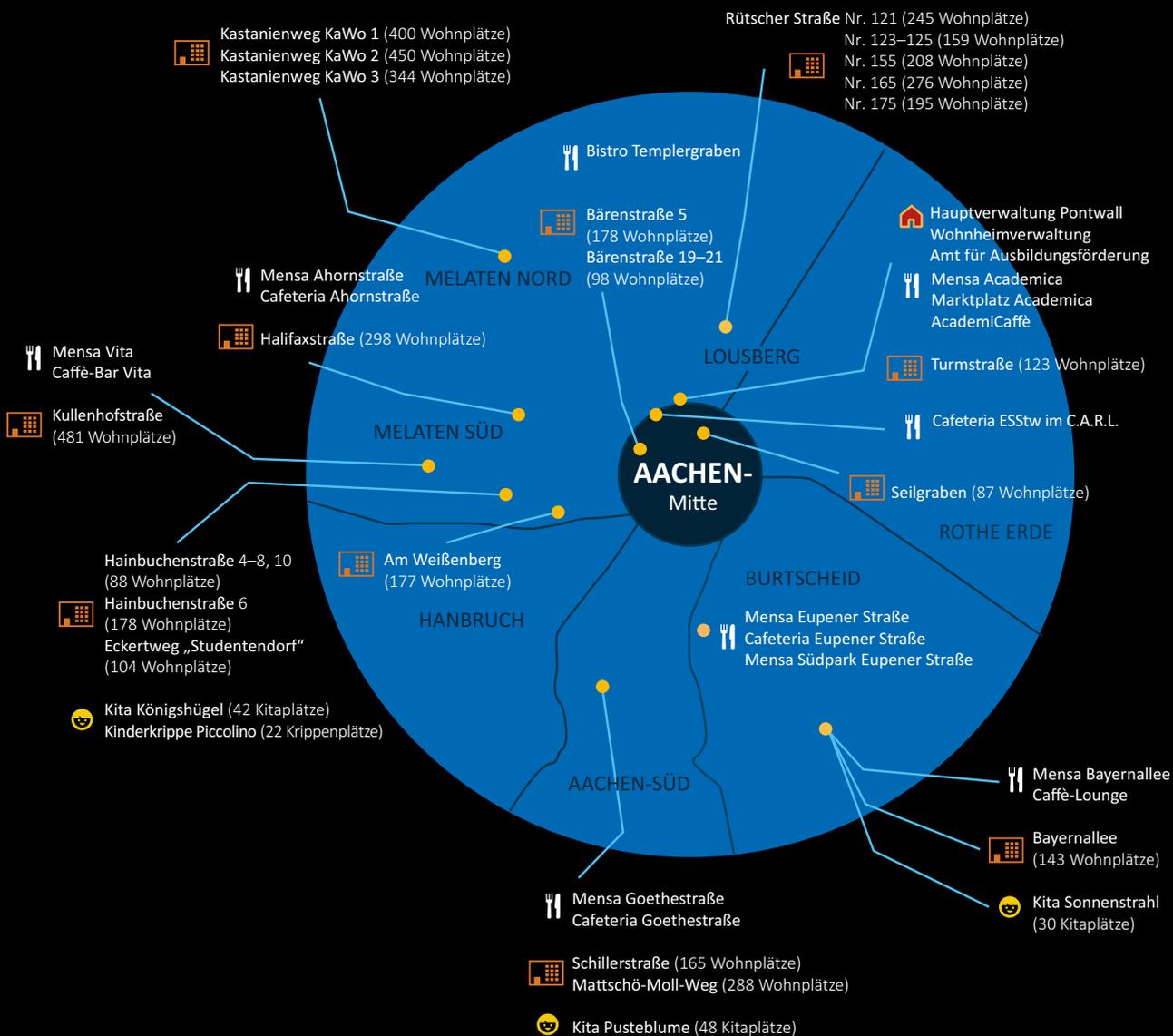
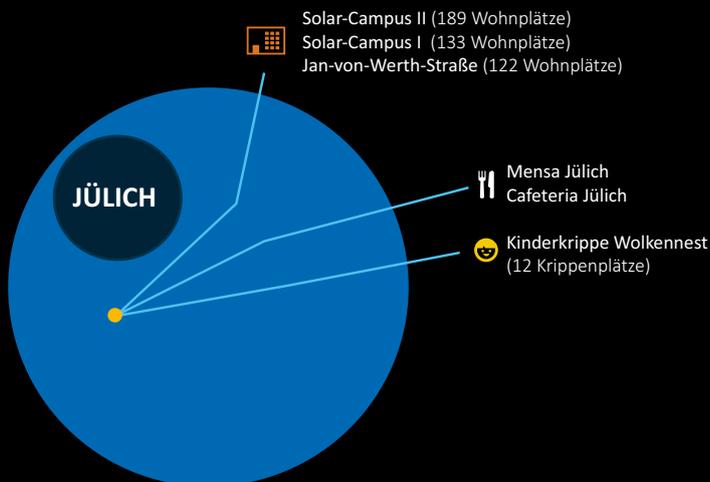
Das Studierendenwerk Aachen ist mit knapp 2,75 Millionen ausgegebenen Essen im Jahr, 5.119 Unterkünften in Wohnheimen, jährlich über 6.500 bewilligten BAföG-Anträgen und fünf Kinderbetreuungseinrichtungen der größte soziale Dienstleister für Studierende an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich.

Rund 370 Beschäftigte sind täglich in den einzelnen Leistungs- und Verwaltungsbereichen tätig. Immer im Fokus: das Recht eines jeden jungen Menschen auf die seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.





-  Mensa, Cafeteria & Kaffeebar
-  Wohnanlage
-  Verwaltung
-  Kindertageseinrichtung



# Wer wir sind und was wir tun

---

Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von fast 63.000 Studierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung und Kindertageseinrichtungen.

Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein respektvoller Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die effiziente und qualitative Erfüllung dieses Auftrags. In seinem Selbstverständnis als sozialer Dienstleister arbeitet das Studierendenwerk vertrauensvoll mit den Studierenden und den Aachener Hochschulen zusammen und orientiert sein Handeln an der aktuellen Lage der Studierenden.

## 2019 war das Studierendenwerk Aachen zuständig für

- **neun Mensen, sieben Cafeterien und vier Kaffeebars.** Alle Einrichtungen liegen inmitten der Hochschulzentren und bieten den Studierenden gesunde und vielfältige Verpflegung zum günstigen Preis.
- die Vergabe von Fördergeldern im Rahmen des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**. Darüber hinaus können Studierende im Amt für Ausbildungsförderung Mittel der **Darlehenskasse der Studierendenwerke in NRW** oder der **KfW-Bankengruppe (Studienkredit)** beantragen.
- die Bewirtschaftung von **24 Wohnanlagen** an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich. Neben 5.119 eigenen vermittelt das Studierendenwerk zusätzlich 57 Wohnheimplätze eines privaten Anbieters im Aachener Vorort Haaren.
- **fünf Betreuungseinrichtungen für Kinder** von Studierenden. In den Kindertagesstätten Pusteblume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie in den Kinderkrippen Piccolino und Wolkennest werden insgesamt 154 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

## ERLEBNIS HOCHSCHULGASTRONOMIE

# Apple-Crumble aus der Studiküche

Als Student(in) einfach mal mitmischen – das ist in den Aachener und Jülicher Mensen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich gewünscht

Ein süßliches Aroma liegt in der Luft. Es duftet nach Kirmes und Kindheit, malzig und herb. Thu Hang Nguyen wendet Walnüsse in dem heißen Karamell, den sie gerade aus Wasser und Zucker gekocht hat – den Blick konzentriert auf die Pfanne mit der goldgelben Masse gerichtet, unbeeindruckt vom Großküchentrubel um sie herum in der Mensa Academica. Die kandierten Nüsse sollen den Apple-Crumble der Studentin als knuspriges i-Tüpfelchen krönen. „Im Prinzip ein supereinfaches Rezept, nur etwas gepimpt“, meint die 27-Jährige, die an der RWTH Bauingenieurwesen studiert. Einfach, aber mit dem gewissen Extra – damit hat sie offensichtlich genau den Geschmack ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen getroffen. Kein anderes Gericht hat beim Rezeptwettbewerb „Mensa STAR“ des Studierendenwerks so viel Zuspruch bekommen. Mit 820 Stimmen führt der Apple-Crumble beim Online-Voting nicht nur die Kategorie „Dessert“ an. Er toppt sogar die siegreichen Gerichte in den beiden weiteren Kategorien: das Zitronengrashähnchen als „Hauptgericht mit Fisch oder Fleisch“ und den „Wildreis-Spinat mit Joghurt“ als vegetarische/vegane Variante.

## Mitmischen possible

Los ging es mit dem Mенса STAR bereits im Oktober 2018. In drei Wettbewerbskategorien konnten die Studierenden antreten und ihr Gespür für besondere Rezepturen beweisen: Hauptgericht mit Fisch oder Fleisch, vegetarisches oder veganes Hauptgericht sowie Dessert. Aus insgesamt 170 Einsendungen wurden die besten fünf Rezepte jeder Kategorie von einer Fachjury des Studierendenwerks ausgewählt, die aus Köchen der gastronomi-

schen Abteilung bestand. Jurymitglied und Leiter der Mensa Academica Peter Schröder verrät: „Da die Siegergerichte am Ende auch in den Mensen angeboten wurden, haben wir darauf geachtet, dass sie nicht nur lecker und kreativ, sondern auch in unseren Großküchen umsetzbar sind. Ein weiteres Kriterium war die Kostenkalkulation – Rezepte mit Blattgold oder Champagner mussten wir leider aussortieren.“

Die drei Erstplatzierten dürfen hinter die Kulissen der Großküche schauen und hautnah miterleben, wie gut ihre Gerichte tatsächlich ankommen. Das Dessert von Thu Hang Nguyen bildet den Abschluss an diesem Freitag im Februar 2019. Knapp 30 Minuten vor Öffnung der Mensa um halb zwölf ist es fast fertig. „Gut gemacht, sieht klasse aus“, findet Daniel Wahlen. Der Küchenleiter schaut Thu Hang Nguyen beim Verteilen der letzten Nüsse auf der Butterstreusel-Apfel-Mischung über die Schulter.

## Mit Studierenden kooperieren

Peter Schröder weiß, warum solche Aktionen wie der Mенса STAR gut sind: „Interaktion und Partizipation stehen bei jungen Menschen hoch im Kurs. Mitmachaktionen bieten den Studierenden dafür tolle Möglichkeiten: Einmal hinter die Kulissen blicken, sich mit den Profiköchen austauschen und das Lieblingsgericht eigenhändig über die Theke reichen – ein schönes Angebot für alle, die sich einbringen möchten. Der positive Dialog mit den Studierenden abseits der täglichen Mensahektik ist für alle eine Bereicherung, die guttut und einfach Spaß macht.“ Im Jahr 2020 soll es eine Fortsetzung des Mенса STAR geben.





#### **DIE STW-MENSEN SIND VEGAN-FREUNDLICH!**

Studierende mögen es gern tier- und umweltfreundlich: Vegane Mahlzeiten sind inzwischen fester Bestandteil der täglichen Ernährung vieler junger Menschen. Deswegen sucht die Tierschutzorganisation PETA Jahr für Jahr nach der vegan-freundlichsten Mensa und befragt dazu die deutschen Studierenden und Studentenwerke. Das Ergebnis für die Aachener Mensen kann sich erneut sehen lassen: Sowohl die Mensa Academica als auch die Mensa Vita wurden 2019 mit drei von vier möglichen Sternen ausgezeichnet.



#### **NACHHALTIGES MATERIAL IN DEN MENSEN**

- Die in den Mensen eingesetzten Servietten und Pappsteller bestehen aus recyceltem und ungebleichtem Papier.
- Für die Pommes frites werden PEFC-zertifizierte Boxen verwendet, die aus Hölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern hergestellt werden.
- Das Burger-Papier ist biologisch abbaubar und kann kompostiert werden.
- In den Cafeterien und Kaffeebars sind die Rührstäbchen und das Besteck für To-go-Speisen aus Holz.

## **Hochschulgastronomie in Aachen und Jülich 2019**

### **Entwicklung der Zahlen**

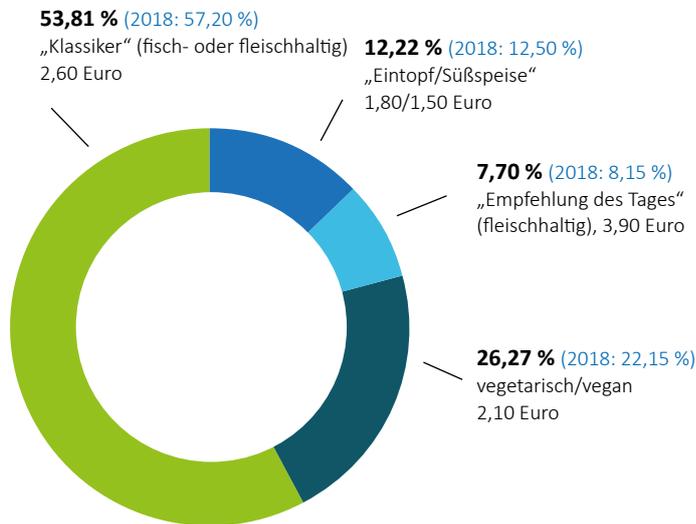
Bei den Besucherzahlen in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks ließ sich erneut ein Wachstum feststellen. Die Anzahl der verkauften Essen belief sich auf insgesamt 2,75 Millionen (2,62 Millionen im Jahr 2018).

Die Einnahmen stiegen insgesamt um 370.000 Euro von 9,98 Millionen Euro auf 10,35 Millionen Euro. Fast alle Einrichtungen verzeichneten im Berichtsjahr eine Umsatzsteigerung. Im FH-Bereich machte sich der Beitritt der Katholischen Hochschule zum Studierendenwerk bemerkbar: In der gegenüberliegenden Mensa Bayernallee stiegen die Besucherzahlen seitdem deutlich an. Stark waren auch die Zahlen in der Mensa Ahornstraße, die über 10.000 Essen mehr als im Vorjahr ausgab.

Wie in den letzten Jahren verzeichnete die Mensa Academica am Pontwall den stärksten Zuwachs. Ein wichtiger Faktor waren sicherlich die Öffnungszeiten am Abend, die erstmals ganzjährig während der Vorlesungszeiten zum Tragen kamen. Auch sind die Studierendenzahlen an der RWTH erneut gestiegen, was sich insbesondere auf den Einzugsbereich am Pontwall auswirkte.

Der Spitzenwert bei den Tagesgästen ließ sich 2019 erneut zum Beginn des Wintersemesters ausmachen und lag allein in der Mensa Academica bei etwa 7.400 Besucherinnen und Besuchern.

# Grüne Küche stark im Kommen



## ESSGEWOHNHEITEN

Beim Anteil der vegetarischen/veganen Gerichte an der Jahresverkaufszahl aller subventionierten Essen lässt sich im Vergleich zu 2018 ein Zuwachs von über vier Prozentpunkten feststellen. Am beliebtesten bei den Mensagästen war trotz eines deutlichen Rückgangs erneut das fisch- oder fleischhaltige Klassiker-Gericht. Absoluter Spitzenreiter ist nach wie vor das Dienstagsmenü „Schnitzel mit Pommes“. Die Preise der subventionierten Gerichte blieben auch im Jahr 2019 unverändert.

Entwicklung der Essenszahlen				
Einrichtung	2016	2017	2018	2019
Mensa Academica	1.041.915	1.045.135	1.117.856	1.179.189
Bistro Templergraben	235.190	246.857	190.196	229.072
Ahornstraße	159.705	159.003	163.828	173.710
Mensa Vita	701.425	752.989	781.516	787.542
Eupener Straße (bis 2017 inkl. Mensa Südpark)	103.466	104.321	90.524	95.988
Mensa Südpark	–	–	33.012	35.997
Goethestraße	58.295	54.988	54.613	55.986
Bayernallee	72.128	67.756	72.966	77.328
Jülich	121.799	118.401	117.706	115.417
gesamt	2.493.923	2.549.449	2.622.217	2.750.227



### Außergewöhnliche Architektur für Aachen

Vom New Yorker Architekturbüro studioMDA stammt der Entwurf für das Kompetenzzentrum Mobilität (KMAC) der FH Aachen – für die Planungssteuerung und Realisierung sorgt die Schmitz.Reichard GmbH. Die Fachbereiche Elektrotechnik/Informationstechnik, Maschinenbau/Mechatronik sowie Luft- und Raumfahrttechnik können an der Hohenstaufenallee bald ein Gebäude mit Laboren, Seminarräumen, Büroräumen, Hörsälen und einer Mensa beziehen. / [www.schmitz-reichard.de](http://www.schmitz-reichard.de)



### Neue Mensa im Kompetenzzentrum der FH

So lang, wie der nächste Bauversuch des neuen Kompetenzzentrums der FH Aachen auf sich hat warten lassen, so schnell wächst das Gebäude seit dem Zweitstart Ende 2018 in die Höhe. Mitte 2019 waren bereits drei Etagen im Rohbau fertiggestellt. Offenbar soll nach der längeren Baupause keine Zeit mehr verloren und 2020 eröffnet werden.

Bis zu 3.500 Studierende werden im neuen „Kompetenzzentrum Mobilität“ optimale Lernbedingungen vorfinden. Neben Hörsälen, Laboren und Institutsräumen soll dort auch die neue Mensa des Studierendenwerks entstehen. Platziert wird diese im Erdgeschoss mit insgesamt 240 Sitzplätzen. Freuen darf man sich auf modernste Technik und helle, großzügige Räume. 2019 konnte bereits mit der Detailplanung der Küchen begonnen werden.

Die benachbarte Mensa Goethestraße, die seit über 40 Jahren in den Kellerräumen des alten FH-Gebäudes betrieben wird, soll nach der Fertigstellung des Kompetenzzentrums ihre alte Wirkungsstätte räumen.

### Schließung des „C-Caffè“

Am Templergraben hieß es am 29. März Abschied nehmen: Nach über zehn Jahren schloss das im SuperC gelegene „C-Caffè“ seine Pforten.

Die Kaffeebar des Studierendenwerks war im Herbst 2008 in Betrieb gegangen. Ausschlaggebend für die Schließung war die für 2019 vorgesehene Mieterhöhung vonseiten der RWTH. Da das C-Caffè ausschließlich tagsüber und unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Preisgestaltung betrieben wurde, war leider keine kostendeckende Bewirtschaftung mehr möglich. Ursprünglich sollte der Mietvertrag schon im Januar auslaufen, die Hochschule hatte als Vermieter jedoch noch bis Ende März eine Verlängerung zu den alten Konditionen eingeräumt.

Das C-Caffè, das seinen Namen einem Wettbewerb unter Studierenden verdankte und ein beliebter Treffpunkt der Studierenden war, wurde damals kurz nach der Errichtung des SuperC eröffnet. In Ergänzung zu der benachbarten Mensa „Bistro Templergraben“ bot das Studierendenwerk dort täglich süße und herzhaft Snacks sowie viele verschiedene italienische Kaffeespezialitäten an.

### Das „Chez PP“ stellt den Betrieb ein

Im Frühjahr 2018 hatte das Fraunhofer-Institut unter der Leitung des Studierendenwerks eine moderne Kantine im neuen Forschungscampus DPP eröffnet. Nach nur anderthalb Jahren musste das „Chez PP“ seinen Betrieb jedoch wieder einstellen.

Die Gründe für die Schließung lagen in der Rentabilität und einem Preiskonzept, das mit dem der benachbarten Mensa Vita nur schwer konkurrieren konnte. Zum Ende hin ließ sich nur noch eine leichte positive Entwicklung bei den Verkaufszahlen verzeichnen.

Die ebenfalls vom Studierendenwerk betriebene Mensa Vita kommt hingegen an ihre Belastungsgrenze. Vor einigen Jahren wurde die Zahl der Sitzplätze ein letztes Mal aufgestockt, sodass es nun keinen weiteren Spielraum mehr für eine Kapazitätserweiterung gibt. 2019 konnte zumindest eine verbesserte Anordnung der Essenstheken geschaffen werden, um die Stauentwicklung im Ausgabebereich einzudämmen.

### Front-Cooking in der Mensa Eupener Straße

Erste Überlegungen, in der Mensa Eupener Straße ein neues Ausgabekonzept einzuführen, gab es bereits 2014 – zu einer Umsetzung sollte es schließlich im Jahr 2019 kommen. Aufgebaut wurde eine Front-Cooking-Station mit Induktionswok, einer „Griddle“- beziehungsweise Grillplatte, einem Cerankochfeld, einem elektrischen Warmhaltefeld und einem Pastakoche. Neu sind auch die Kühlvitriolen und die Warmausgaben mit Keramikstrahlern sowie eine

mobile Besteckstation, die sich flexibel positionieren lässt. Die Mensa konnte damit ihr Angebotspektrum deutlich erweitern.

### Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems (QM-System)

Im Rahmen der Zertifizierungsmaßnahmen für das Qualitätsmanagement im gastronomischen Bereich kontrolliert der TÜV Rheinland regelmäßig die Einrichtungen des Studierendenwerks und die täglichen Arbeitsabläufe, um die Rezertifizierung vorzunehmen.

Erfolgreich auditiert wurden 2019 die Zuständigkeitsbereiche Produktmanagement und Qualitätsmanagement sowie die Leitung der Mensa Academica, der Mensa Bayernallee und der Mensa Eupener Straße. Besonders positiv bewertet wurden folgende Punkte: die Sauberkeit in den Lagerbereichen, die Durchführung der internen Schnittstellenaudits und das Betriebsklima. Insgesamt freute man sich über eine tolle Arbeit von den Mensateams und den Beschäftigten der gastronomischen Verwaltung.



Erfolgreich reauditiert: Nach der Zertifizierung des QM-Systems im Jahr 2015 wird der gastronomische Bereich des Studierendenwerks regelmäßig vom TÜV Rheinland überprüft, um das Zertifikatssiegel weiter führen zu dürfen.



**Probejahr bestanden:****Weiterhin abends in die Mensa!**

Seit 2019 können die Studierenden die abendlichen Öffnungszeiten in der Mensa Academica dauerhaft in Anspruch nehmen: Die Testphase im Jahr 2018 war erfolgreich, sodass die verlängerten Zeiten beibehalten werden können. Für die Mensa Eupener Straße wurde die neue Betriebszeit hingegen wieder zurückgenommen, da die Studierenden der FH das Angebot kaum genutzt haben. Hier gilt seit dem Wintersemester wieder die Öffnungszeit bis 17 Uhr.

Der Verwaltungsrat hatte 2018 zunächst eine Pilotphase für beide Mensen angesetzt, um den tatsächlichen Bedarf der Studierenden zu ermitteln. Zum Tragen kommen die verlängerten Zeiten ausschließlich während der Vorlesungszeit. Um den erhöhten Personalaufwand zu kompensieren, schließt die Mensa Academica freitags sowie an Werktagen vor Feiertagen bereits um 15 Uhr. Zudem bleiben seit 2019 alle gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks an Brückentagen geschlossen.

**Aktionsbereich**

Die Mensagäste lieben die Abwechslung und somit die Spezialgerichte, die das ganze Jahr hindurch neben dem normalen Wochenspeiseplan angeboten werden. Aber auch immer wiederkehrende Anlässe wie der Weltvegantag, die Spargelzeit oder der Tag der gesunden Ernährung, Erntedank, Karneval und Weihnachten bieten sich als spezielle Highlights im Mensaaltag an. Besonders gut bei den Gästen kam die Einführung des „Brötchen des Monats“ im Cafeteriabereich an.

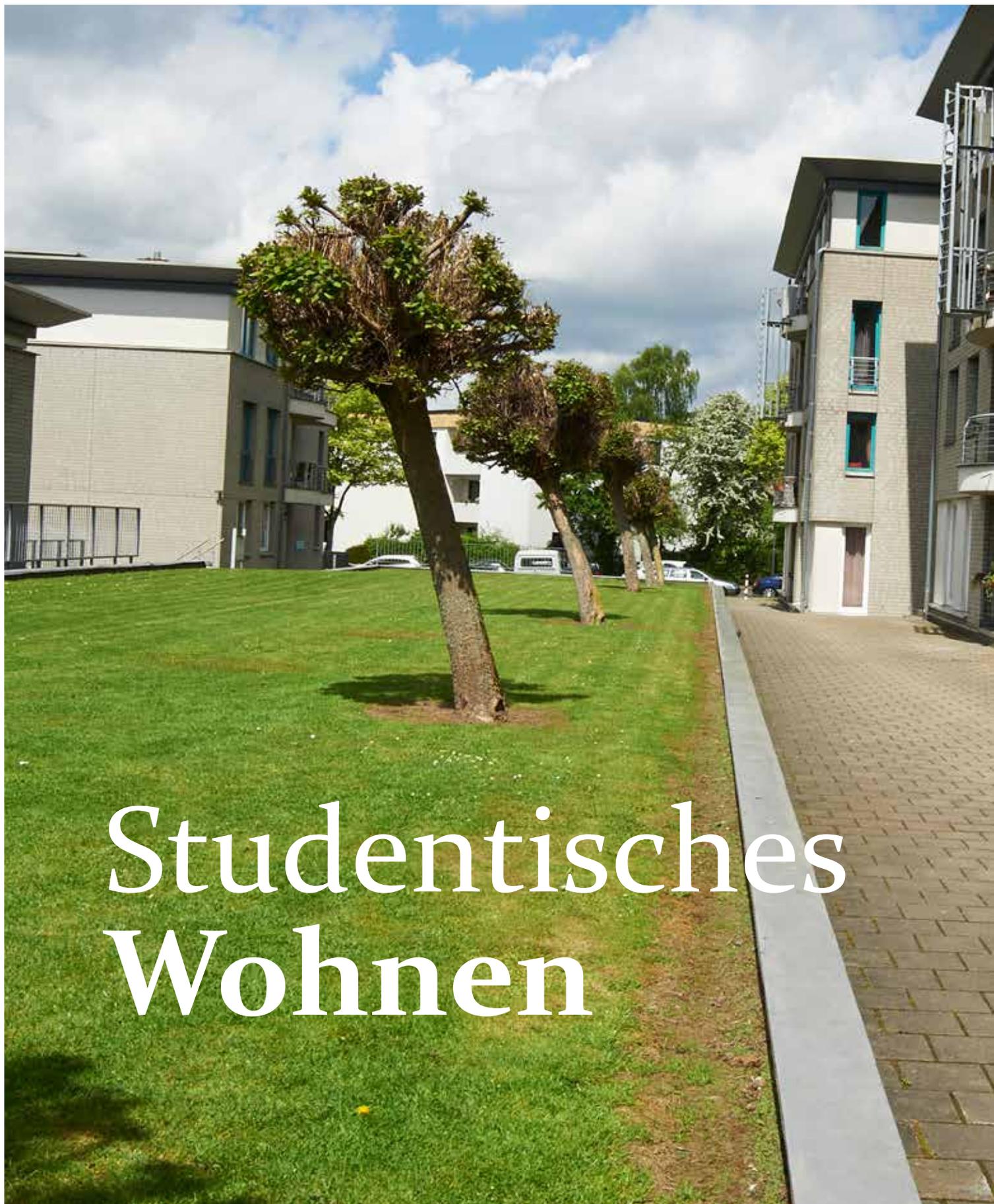
Am **RWTH-Gesundheitstag 2019** am 8. Mai beteiligte sich das Studierendenwerk wieder mit einem kulinarischen Spezialbeitrag: Im Aktionsbereich vor dem SuperC wurden zum Thema „Gesunde Vielfalt“ sämtliche Facetten der Möhre präsentiert, deren große geschmackliche Bandbreite sich hervorragend für die Zubereitung vieler verschiedener Speisen eignet. Das Ganze war ein Gemeinschaftsprojekt des Marketing-Teams und der Auszubildenden der Gastroabteilung. Dabei galt es, sowohl einen Verkaufsstand zu betreuen als auch eine pfiffige Idee für ein Gewinnspiel zu entwickeln.

**„Kochen wie die Profis“**

Das Studierendenwerk lud 2019 erneut zur legendären Küchenparty „Kochen wie die Profis“ ein. Gekocht wurde wieder mit zehn Studierenden, die beim Schnippeln, Braten und Tranchieren halfen, Gemüse wuschen und Desserts verzierten. Im À-la-carte-Gepäck hatte Wolfgang Rommel aus der Mensa Vita als Vorspeise Feldsalat an Himbeerdressing mit Walnüssen, Flusskrebs-Soufflé und Eifler Lachsforelle, als Zwischengang Pastinaken-Cremesuppe mit Spinatschaum sowie als Hauptgang Eifler Rehrücken im Kräutermantel. Gefüllte Bratbirne mit Marzipan an Nugatsoße und Himbeerparfait mit Vanille bildeten den krönenden Abschluss. Das Team um Wolfgang Rommel bot den jungen Hobbyköchen nicht nur eine perfekte Großküchenschulung, sondern außerdem einen besonders unterhaltsamen Vormittag.







# Studentisches Wohnen



# Leben im Wohnheim

## 5.119 Bewohner

Die Bewohnerschaft in den Studierendenwohnheimen ist bunt. Genauso bunt gestaltet sich das Leben dort, denn an kaum einem anderen Ort treffen sich so viele junge Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die Gemeinschaft ist geprägt durch Weltoffenheit und Toleranz anderen Nationen gegenüber. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger betrug zum 31. Dezember 2019 rund 35 Prozent (32 Prozent 2018). In Aachen gibt es mehr männliche Studierende als weibliche – so auch in den Wohnheimen: Der Frauenanteil lag 2019 bei 37 Prozent. Wohnheimberechtigigt im Jahr 2019 waren Studierende der RWTH Aachen, der Fachhochschule Aachen (inklusive Abteilung Jülich), der Katholischen Hochschule und der Musikhochschule Köln, Abteilung Aachen. Das Durchschnittsalter der Bewohnerschaft betrug 23 Jahre.



## 24 Wohnheime

Mittlerweile betreibt das Studierendenwerk Aachen 24 Wohnheime. Das erste, das „Studentendorf“ im Eckertweg, wurde bereits in den 1950er-Jahren erbaut. Heute bieten die Anlagen alles, was eine gute Hausgemeinschaft braucht: Freizeiteinrichtungen wie Sauna, Fitnessmöglichkeiten, Kellerbars, Spielflächen am Haus oder Hobbyräume sind wichtige Treffpunkte, insbesondere für die ganz jungen Bewohner, die aus einer anderen Stadt kommen und Kontakt suchen. Die Wohnformen sind sehr unterschiedlich und reichen von Einzelapartments über WG-Plätze bis hin zu Familienwohnungen.



## 8,1 Prozent Versorgungsquote

Nach wie vor gibt es zu wenig studentischen Wohnraum. Das belegt auch die jährliche Versorgungsquote in Aachen: Bei rund 63.000 zum Wintersemester eingeschriebenen Studierenden und 5.119 Wohnheimplätzen lag die Versorgungsquote 2019 bei rund 8,1 Prozent. Aufgrund einer leicht verringerten Anzahl der Plätze und erneut gestiegener Studierendenzahlen ist die Quote im Vergleich zu 2018 (8,3 Prozent) leicht gesunken.



## Studentische Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks Aachen gibt es – und das ist in dieser Ausprägung einzigartig unter den deutschen Studenten- und Studierendenwerken – die sogenannte studentische Selbstverwaltung. Diese gibt den Bewohner(inne)n sehr viel Mitsprachemöglichkeiten und Freiräume. Dafür ist vor allem eins wichtig: Engagement! In den Wohnheimen haben sich so bereits unterschiedlichste Ämter und AGs gebildet. Zu den AGs gehören beispielsweise die Netzwerk-AG, Fahrrad-AG, Kino-AG und viele mehr. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt!



## Organisation

Die gewählten Haussprecher(innen) halten Kontakt zum Studierendenwerk, vertreten die Interessen der Bewohner(innen) und schalten sich auch schlichtend ein, wenn es starke Meinungsverschiedenheiten gibt. Die studentische Selbstverwaltung organisiert Hausversammlungen oder auch Neueinzieher-Events und verwaltet gemeinschaftlich genutzte Räume. Darüber hinaus gibt es den Belegungsausschuss, der Mietvorschläge für frei werdende Zimmer und Apartments bei der Wohnheimverwaltung einreicht.

### Keine Entspannung auf dem studentischen Wohnungsmarkt

Im Jahr 2019 erfreuten sich die Wohnheime des Studierendenwerks wieder großer Beliebtheit bei den Wohnungssuchenden. Alle angebotenen Unterkünfte waren fast durchgehend zu 100 Prozent ausgelastet, und die Bewerberzahlen waren erneut sehr hoch.

Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerbungsliste war der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk mit einem Höchststand von rund 5.200 Bewerberinnen und Bewerbern der gleiche wie im Jahr 2018. Auch im bundesweiten Vergleich befand sich die Zahl nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Rund 2.900 Interessierte wünschten sich einen kurzfristigen Einzugstermin zum laufenden Wintersemester 2019/2020, die anderen gaben einen Zeitpunkt im Folgejahr und später an.

# Fair wohnen, stark studieren

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bettplätze in Aachen und Jülich verringerte sich im Jahr 2019 von insgesamt 5.129 auf 5.119.

Durch die Vermittlung einer privaten Wohnanlage konnten 57 zusätzliche Plätze angeboten werden. Im Berichtsjahr ließen sich mehr Neueinzüge verzeichnen als im Vorjahr: Wohnraum erhielten 2.442 Studierende, 2.368 waren es im Jahr 2018.

## Angebotene Wohnformen und Mieten 2019

Wohnformen	Anzahl	niedrigster Mietpreis
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche	1.891	187 Euro
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche, eigener Dusche und eigenem WC	354	227 Euro
Zimmer in einer Wohngemeinschaft	1.278	222 Euro
Apartments	1.298	247 Euro
Zweiraum-Apartments	34	440 Euro
Doppelapartments (Nutzung für zwei Personen)	28 (× 2)	332 Euro
Familienwohnungen (Nutzung für drei Personen)	66 (× 3)	380 Euro
Behindertengerechte Apartments	10	287 Euro

HIER IST  
FAIRNESS KEINE  
FASSADE.

[www.mein-studentenwohnheim.de](http://www.mein-studentenwohnheim.de)

denn unsere Mieten  
sind bezahlbar.



**FAIR WOHNEN.  
STARK STUDIEREN.**  
DIE STUDENTEN- UND STUDIERENDENWERKE

STUDIEN- UND  
WIRTSCHAFTS-  
UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN



### Küchenplanung mit den Studierenden

2019 wurden die Pläne für die Erneuerung der Küchen von 13 Wohnheimen vorgestellt. Studierende der studentischen Selbstverwaltungen und Mitglieder des Belegungsausschusses sowie Hausmeister, Beschäftigte vom Gebäudemangement und der Wohnheimverwaltung kamen zusammen, um den bisherigen Stand der Planung zu besprechen und Muster für die Küchen zu begutachten. Eine Umsetzung ist für 2020/2021 geplant.

### Leichte Reduzierung des Wohnraumangebots

Die Anzahl der Wohnplätze des Studierendenwerks hat sich im Jahr 2019 von 5.129 auf 5.119 reduziert. Einige Plätze entfielen aufgrund von erhöhten brandschutztechnischen Auflagen in den Wohnheimen Bayernallee und Jan-von-Werth-Straße (Jülich). Darüber hinaus musste im Zuge einer Kanalsanierung am Wohnheim Schillerstraße ein Zimmer dauerhaft aufgegeben werden. Im Wohnheim Halifaxstraße wurde außerdem eine Familienwohnung zur Nutzfläche umfunktioniert.

Teilweise kompensiert wurden und werden entfallene Plätze durch den Umbau einer ehemaligen Hausmeisterwohnung in den Wohntürmen an der Rüttscher Straße sowie einer weiteren in der Kullenhofstraße.

### Auflösung Wohnraumbörse EXTRARAUM

2012 waren das Studierendenwerk, die Stadt und die Hochschulen mit dem Projekt EXTRARAUM angetreten, um die prekäre Wohnsituation für Studierende im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs zu verbessern – zunächst mit dem Ziel, Aufmerksamkeit zu schaffen und potenzielle Vermieter für das Thema zu sensibilisieren. 2016 entwickelte sich daraus eine Online-Wohnraumbörse für die private Wohnungsvermittlung. Da die Vermittlungen und Nachfragen über EXTRARAUM sich nach einigen Jahren auf ein überschaubares Maß reduziert hatten und die Plattform sich nicht etablieren konnte, wurde die Wohnungsvermittlung im Einvernehmen aller Beteiligten 2019 eingestellt.



Aus Alt mach Blau: Die Sanierungsarbeiten an der Fassade des Wohnheims Am Weißenberg können sich sehen lassen – die Rück- und Vorderseite wurden in ein frisches Taubenblau getüncht.

### Investitionsplan-Maßnahmen Gebäudemanagement 2019 (Wohnheimbereich)

Maßnahme	Ausgaben
<b>Großsanierungen:</b>	
Wohnheim Rüttscher Straße: Sanierung Foyers	T€ 61
Wohnheim Kastanienweg 21–35: Sanierung von sechs Aufzügen	T€ 734
Wohnheim Am Weißenberg: Fassadensanierung	T€ 73
Wohnheim Kastanienweg 4–6: Dach- und Fassadensanierung	T€ 1.572
Wohnheim Jan-von-Werth-Straße: Aufzugsanierung	T€ 147
<b>Zimmersanierungen in 16 Wohnanlagen inklusive neuer Möblierung:</b>	T€ 1.056
Wohnheime Rüttscher Straße (fünf), Turmstraße, Bayernallee, Schillerstraße, Jan-von-Werth-Straße, Kullenhofstraße, Mattschö-Moll-Weg, Bärenstraße 19–21, Kastanienweg 21–35, Am Weißenberg, Kastanienweg 4–6, Halifaxstraße	
<b>Badsanierungen in drei Wohnanlagen:</b>	T€ 133
Wohnheime Jan-von-Werth-Straße, Mattschö-Moll-Weg, Kullenhofstraße	



# Studien- finanzierung

A black and white photograph of a hand pushing a metal shopping cart through a store aisle. The background is filled with out-of-focus lights, creating a bokeh effect. The text 'Studien-finanzierung' is overlaid in a blue, sans-serif font.

BAFÖG

# Mehr Geld für mehr Studierende?

Große Hoffnungen setzte die Bundesregierung in die 2018 verabschiedete BAföG-Reform. Das Jahr 2019 sollte zumindest ansatzweise spürbare Verbesserungen für die Studierenden bringen

Am 1. August 2019 trat die 26. BAföG-Novelle in Kraft. Diese sollte den rückläufigen Trend bei der Zahl der Geförderten in mehreren Stufen umkehren. Wichtige Schlüsselemente wurden angepasst, um mehr Studierenden aus einkommensschwachen Familien eine Möglichkeit zur Studienfinanzierung zu bieten. Den Antragszahlen in Aachen sowie in ganz NRW zufolge konnte das Ziel bisher nicht erreicht werden.

## **BAföG-Änderungen zum Wintersemester 2019/2020**

Die Einkommensfreibeträge der Antragstellenden sowie die der Eltern wurden um jeweils sieben Prozent erhöht. Die BAföG-Bedarfssätze sind um fünf Prozent gestiegen. Im Zuge dessen ist der auswärtige Unterkunftsbedarf von 250 auf 325 Euro angehoben worden. Neu eingeführt wurden Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge für Geförderte über 30 Jahre. Zudem gab es Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie: Der Kinderbetreuungszuschlag wurde von 130 auf 140 Euro erhöht. Bei Überschreiten der Altersgrenze zu Studienbeginn sowie bei der Überschreitung der Regelstudienzeit können die Kinderpflege- und Kinderbetreuungszeiten nun bis zum Kindesalter von 14 Jahren (zuvor bis zehn Jahre) als Grund geltend gemacht werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die verspätete Vorlage des Leistungsnachweises. Wenn Geförderte für Angehörige mit Pflegegrad drei oder höher sorgen müssen, wird eine dadurch bedingte Überschreitung der Regelstudienzeit nun ebenfalls anerkannt.

## **Studienfinanzierung 2019 in Aachen**

Aachener Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden möchten oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit suchen, wenden sich an das Amt für Ausbildungsförderung (AfA) im Studierendenwerk Aachen. Dort werden BAföG-Anträge bewilligt, Darlehen der Daka (Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V.) gewährt und KfW-Studienkredite vermittelt. Das AfA betreut die Studierenden aller Aachener Hochschulen.

## **Abwärtstrend setzt sich auch in Aachen fort**

Wie im Rest des Landes konnte 2019 auch in Aachen, trotz der BAföG-Reform, ein weiterhin rückläufiger Trend verzeichnet werden: Die Zahl der durch BAföG geförderten Aachener Studierenden ist erneut gesunken. 2.900 Erstanträge konnten bewilligt werden – im Jahr 2018 waren es 3.383.

Die Anzahl der Wiederholungsanträge ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls niedriger, sie sank von 4.433 auf 3.667. Insgesamt stellten 7.224 Studierende einen BAföG-Antrag, 2018 waren es noch 8.598. Das ist ein Rückgang von circa 16 Prozent.

## **Förderungsquote und Leistungen**

Die Förderquote errechnet sich aus der Gesamtzahl der an den Aachener Hochschulen immatrikulierten Studierenden und belief sich im Jahr 2019 auf 10,4 Prozent (12,7

Prozent im Jahr 2018). In absoluten Zahlen ausgedrückt erhielten 6.567 von 62.934 Immatrikulierten eine Förderung durch das BAföG. Die Ausgaben für BAföG-Leistungen lagen 2019 bei insgesamt 35,1 Millionen Euro. Das sind drei Millionen Euro weniger als im Jahr davor. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Förderleistung lag monatlich bei 445 Euro.

### BAföG-Novelle: Weitere Schritte folgen

Da die Neuerungen der BAföG-Reform stufenweise in Kraft treten, stehen weitere Änderungen bevor: Der Vermögensfreibetrag der Studierenden wird zum Herbst 2020 von 7.500 auf 8.200 Euro angehoben, der des Ehegatten/Lebenspartners sowie der jedes Kindes der Geförderten von 2.100 auf 2.300 Euro. Auch werden die Einkommensfreibeträge um weitere drei Prozent steigen, zum Herbst 2021 noch einmal um sechs Prozent. Die BAföG-Bedarfssätze erhöhen sich zum Wintersemester 20/21 um zwei Prozent. Auch der Kinderbetreuungszuschlag wächst in einem nächsten Schritt, dann auf 150 Euro.



#### KAMPAGNE

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) entwarf für alle deutschen Studenten- und Studierendenwerke eine Plakatkampagne zum Thema BAföG-Novelle. Gezeigt wurden Studierende, die sich ihr Studium mit diversen, zum Teil kräfteaubenden Nebenjobs finanzieren. Die Botschaft „Einfacher ans Geld.“ sollte auf die neuen Bedingungen des BAföG aufmerksam machen und den Studierenden einen alternativen Weg zur Studienfinanzierung aufweisen.

Entwicklung der BAföG-Zahlen in Aachen						
	2014	2015	2016*	2017*	2018	2019
eingegangene Anträge	10.619	10.696	9.778	9.305	8.598	7.224
bewilligte Anträge	9.654	9.724	7.690	9.658	7.816	6.567
Anzahl Studierende im WS	55.872	57.923	59.537	60.729	61.595	62.934
Förderungsquote	15,5 %	15,0 %	12,3 %	15,9 %	12,7 %	10,4 %
Quote der Antragsteller	19,0 %	18,5 %	14,2 %	17,5 %	14,0 %	11,5 %
Förderungsleistung	42,0 Mio. €	42,4 Mio. €	38,5 Mio. €	42,8 Mio. €	38,1 Mio. €	35,1 Mio. €
Pro-Kopf-Förderung im Monat	467,24 €	453,65 €	417,21 €	370,00 €	405,00 €	445,00 €

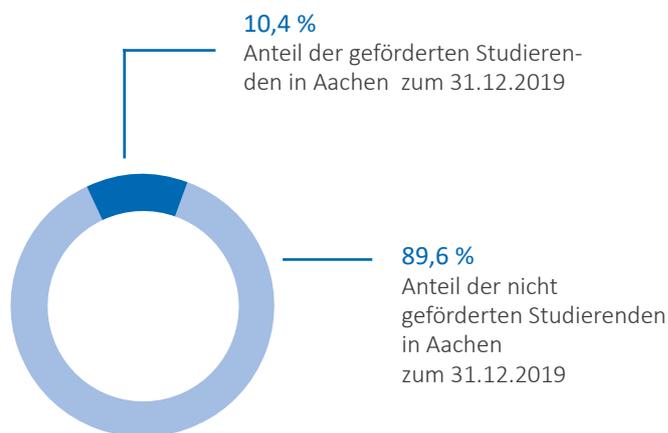
\* Die Zahl der eingegangenen sowie der bewilligten Anträge aus den Jahren 2016 und 2017 wurden aufgrund von Überhängen nachträglich abgegrenzt und entsprechen deswegen nicht den Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2017.

### Förderungsquote 2019

gemessen an der Studierendenzahl  
in Aachen und Jülich (62.934)

### Bedarfssätze nach der BAföG-Reform ab WS 2019/2020

- Grundbedarf (inkl. Unterkuftsbedarf) für Studierende, die noch bei den Eltern wohnen: **474 Euro** (vorher 451 Euro)
- für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen: **744 Euro** (vorher 649 Euro)
- zusätzlich zum Grundbedarf max. Krankenversicherungszuschlag: **84 Euro** (vorher 71 Euro)
- Zuschlag zur Pflegeversicherung: **25 Euro** (vorher 15 Euro)
- Förderungshöchstbetrag: **853 Euro** (vorher 735 Euro)
- Kinderbetreuungszuschlag für jedes im Haushalt lebende Kind: **140 Euro** (vorher 130 Euro)



### **Daka NRW**

Die „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ gewährt Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Die Darlehensnehmer(innen) werden zu günstigen Konditionen mit einem Studiendarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 Euro unterstützt. Die monatlichen Darlehensraten dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen. Das Darlehen wird zinslos gewährt, die Verwaltungskosten betragen fünf Prozent. Im Jahr 2019 stellte die Daka landesweit insgesamt ein Budget von 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vorjahr waren es 6,4 Millionen Euro. Tatsächlich wurden 2019 5,56 Millionen Euro an 847 Studierende ausgezahlt. Damit wurden weniger Studierende gefördert als im Vorjahr (859), dagegen war die Fördersumme damals niedriger (5,54 Millionen Euro).

Im Jahr 2019 wurden in Aachen 75 Darlehen mit einer Darlehenssumme von insgesamt 575.248 Euro vergeben. 2018 wurden insgesamt 614.845 Euro an 80 Studierende ausgezahlt.

### **KfW-Studienkredit**

Das Studierendenwerk Aachen ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit, den Studierende im Amt für Ausbildungsförderung beantragen können. Das BAföG-Amt übernimmt hierbei die Beratungsleistungen für die Studierenden und ist bei der Abwicklung der Antragsformalitäten behilflich. Die tatsächliche Bewilligung sowie der Abschluss der Darlehensverträge erfolgen unmittelbar zwischen der KfW-Bank und den Studierenden. Antragsberechtigt sind volljährige Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland für ein Voll- oder Teilzeitstudium immatrikuliert sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und höchstens 44 Jahre alt sind. Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen kann der Kredit auch an ausländische Studierende vergeben werden. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbau-studium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern.

Im Jahr 2019 wurden in Aachen 78 Darlehensanträge an die KfW weitergegeben, 2018 waren es 125 Anträge. Damit ist die Anzahl massiv gesunken.



### **BERATUNG**

Der Beratungsaufwand war auch im Jahr 2019, insbesondere bei den Studienanfänger(inne)n, die ihren ersten BAföG-Antrag stellen, wieder sehr hoch. Der Beratungsbedarf konzentriert sich verstärkt auf die Wochen vor und nach Semesterbeginn, in denen sowohl die Besuchs- als auch die Telefonzeiten von den Studierenden vermehrt in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund wurde in der Hauptantragsphase auch wieder in 2019 eine zusätzliche Beratungsstelle für Erstantragsteller(innen) eingerichtet, die sehr gut frequentiert war. Auch wurden 2019 wieder besondere Anstrengungen unternommen, um möglichst viele künftige Studierende über Vorträge und Informationsveranstaltungen zu erreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung steht hierzu insbesondere mit den Gymnasien, den Hochschulen und der Agentur für Arbeit Aachen in Kooperation. Zusätzlich wurden Infovorträge für ausländische Studierende, insbesondere Geflüchtete, angeboten und Infostände an den Beratungstagen und Hochschultagen betreut.



## KINDERBETREUUNG

# Studieren mit Kind

Studium meistern, Familie gründen – diesen Balanceakt wagen immer mehr Studierende. Erleichtert wird er durch die ausgezeichnete Kinderbetreuung und den kompetenten Familienservice der Studierendenwerke

---

An den deutschen Hochschulstandorten wird heute großer Wert darauf gelegt, ein familienfreundliches Studium zu gewährleisten. Einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten die Studenten- und Studierendenwerke. Das Leistungsspektrum ist vielfältig: Kitas mit bundesweit 9.000 Kinderbetreuungsplätzen, kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Familienzentren, Eltern-Kind-Veranstaltungen, familiengerechtes Wohnen, Spielecken und Wickelräume in den Mensen, Kindersachenflohmärkte oder Beratung zu Sozialleistungen für studierende Eltern. Das Angebot hat seine Berechtigung: Der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge gründen sechs Prozent der Studierenden in Deutschland eine Familie.

Einen großen Anteil an der Familienunterstützung haben die Kindertageseinrichtungen. Wertvolle und anspruchsvolle Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten bietet seit vielen Jahren auch das Studierendenwerk Aachen: Bereits im Jahr 1971 eröffnete es seine erste Kinderkrippe, weitere vier Kindertageseinrichtungen folgten. Heute stellt der Kinderbereich des Studierendenwerks 154 Betreuungsplätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten Pustebblume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie die Kinderkrippe Piccolino versorgen mit insgesamt 142 Plätzen die Kinder der Aachener Stu-



dierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe Wolkennest betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

#### **Betreuungsplätze weiterhin begehrt**

Nach wie vor besteht bei den Aachener Studierenden ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen. Dennoch sind im Vergleich zum Vorjahr die Anmeldezahlen, die sich sowohl aus den Anträgen über das städtische Kita-Portal als auch aus direkten Anmeldungen in den Kitas selbst ergeben, leicht gesunken. Sie lagen im Jahr 2019 bei 248 (2018: 264). Insgesamt boten die Einrichtungen 60 Plätze für Ü3-Kinder und 94 für U3-Kinder an.

#### **Organisation**

Der Arbeitskreis Kita-Leitungen trifft sich regelmäßig mit der Fachbereichsleitung. Dort werden pädago-

gische Themen erörtert, organisatorische Angelegenheiten koordiniert und gemeinsame Aktionen besprochen. Zudem findet eine vierteljährliche Begehung der Kitas gemeinsam mit der Geschäftsführung des Studierendenwerks statt. Der Arbeitskreis Essen berät sich gemeinsam mit Beschäftigten aus der gastronomischen Abteilung des Studierendenwerks regelmäßig über die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen.

Zudem sind die Kitas Ausbildungsbetriebe. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden verschiedene Praktika angeboten: Neben den Berufspraktikant(inn)en in der Erzieher(innen)-Ausbildung wurden auch wieder Kolleg(inn)en aus dem Bundesfreiwilligendienst sowie Blockpraktikant(inn)en aus den verschiedenen Schulen aufgenommen.

### Kinderbetreuungsangebot 2019

Einrichtung	Ü3-Betreuungsplätze	U3-Betreuungsplätze	Betreuungsplätze gesamt
Kindertagesstätte Pustebblume	24	24	48
Kindertagesstätte Königshügel	22	20	42
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	30
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	60	94	154





#### **Bildungstag**

Das gesamte pädagogische Personal des Studierendenwerks nahm auch 2019 wieder am alljährlichen Bildungstag teil. Diesmal stand das Thema „Spielen und Lernen mit allen Sinnen“ im Mittelpunkt. In fünf Workshops mit Schwerpunkten wie „Natur wahrnehmen – Spiele mit Matsch und Dreck“, „Vertrauen gewinnen, Ängste überwinden“ oder „Schmecken, riechen und erleben“ vertieften die Teilnehmenden ihre Fachkompetenzen im Bereich Körperlichkeit und Bewegungspädagogik.

#### **Kindertagesstätte Pusteblume**

Die seit dem Jahr 2000 bestehende Kindertagesstätte Pusteblume liegt im Aachener Süden in unmittelbarer Nähe zum Kaiser-Friedrich-Park und ist seit 2008 zertifiziertes Familienzentrum NRW. Aufgenommen werden ausschließlich Kinder von Studierenden der Aachener Hochschulen.

#### **Kinderkrippe Piccolino**

Seit 1971 betreibt das Studierendenwerk die nach dem KiBiz geförderte Kinderkrippe Piccolino in einer ehemaligen Gästevilla der RWTH Aachen auf dem Königshügel. Die Schwerpunkte liegen in der musikalischen Früherziehung und in Finger- und Bewegungsspielen. Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft gelegt. Aufgenommen werden Kleinkinder von Studierenden der Aachener Hochschulen.

#### **Kindertagesstätte Königshügel**

Die Kindertagesstätte Königshügel besteht seit 2011 und ist ein Kooperationsprojekt zwischen der RWTH Aachen als Investor und dem Studierendenwerk Aachen, dem die Trägerschaft obliegt. In der Kita werden vornehmlich Kinder von Hochschulbeschäftigten betreut, aber auch einige Kinder von Studierenden.

#### **Kindertagesstätte Sonnenstrahl**

Die Kita Sonnenstrahl wurde 2009 gegründet und bietet Plätze für den Nachwuchs von Angehörigen und Studierenden der Fachhochschule Aachen, aber auch in begrenztem Umfang für die Kinder der Studierendenwerksmitarbeiter. Die Kita ist anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und liegt in unmittelbarer Nähe zum Aachener Stadtwald. Die Bewegung steht in der Kita an oberster Stelle.

#### **Kinderkrippe Wolkennest (Jülich)**

Seit 2009 bietet das Studierendenwerk Aachen Betreuungsplätze für Kleinkinder von FH-Studierenden und -Beschäftigten in Jülich an. Die nach dem KiBiz geförderte Kinderkrippe Wolkennest ist dem Fachhochschulgebäude angeschlossen und befindet sich auf dem Jülicher FH-Campus in der Heinrich-Mußmann-Straße. Die Schwerpunkte der Erziehungsarbeit liegen in der Förderung des Ausdrucksvermögens und der Ausbildung der motorischen Fähigkeiten durch Spiel und Bewegung.





# Den Nachwuchs in guten Händen wissen

## Entwicklung der Einrichtungen

In der **Kita Pustebblume** wurde das Leitungsteam umstrukturiert: Die Verantwortung für das Organisatorische übernahm Fachbereichsleiterin Carmen Reiß-Frings, die pädagogische Leitung fiel in das Aufgabengebiet von Karin Bock.

Für die geplante bauliche Erweiterung der Einrichtung ließen sich Fortschritte verzeichnen. Zwar konnte noch nicht mit dem Umbau begonnen werden, inzwischen wurde aber eine Übergangslösung für den Kita-Betrieb gefunden. Während der Baumaßnahme sollen die Kinder und Erzieher(innen) in der benachbarten Wohnanlage des Studierendenwerks im Aachener Mattschö-Moll-Weg untergebracht werden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

2019 nahm die Kita an einem Gewinnspiel des regionalen Energieversorgers STAWAG teil und zählte zu den glücklichen Gewinnern der Auslosung. Als Preis erhielten alle Kinder eine Outdoor-Ausrüstung für Waldausflüge. Auch das Apfelfest gab Anlass zur Freude: Die Ernte der Apfelbäume auf dem Kita-Grundstück fiel besonders gut aus – 120 Liter Apfelsaft wurden gepresst!

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Einrichtung nahmen die Beschäftigten der **Kinderkrippe Wolkenest** zu Anfang des Jahres an zwei Terminen der Aktion „Olympia ruft: Mach mit!“ vom Projektträger „symbioun“ teil. Dabei ging es um Themen wie Stressbewältigung und Rückentraining. Das Jahres-Highlight für den Nachwuchs war die Waldwoche mit Naturerfahrungen und dem Bau von Insektenhäusern. Zudem wird weiterhin eine Erweiterung des Betreuungsangebots angestrebt, die nötigen Verhandlungen wurden fortgesetzt.

Da es in der **Kita Sonnenstrahl** zu einem Personalwechsel kam, konzentrierte sich das Team aus pädagogischer Sicht vor allem auf die Themen Vertrauensaufbau und Gruppenbindung. Die Kleinen durften sich über einen Ausflug zum Weltfest des Pferdesports, dem Aachener CHIO, freuen. Außerdem konnten sie auch 2019 wieder das Minisportabzeichen auf dem Sportplatz des BTV Burtscheid ablegen. Zum zehnjährigen Bestehen der Kita Sonnenstrahl wurde ein großes Sommerfest in der Einrichtung veranstaltet, bei dem den Kindern neben vielen Mitmachaktionen auch ein Eiswagen und die Möglichkeit zum Ponyreiten geboten wurden.

Die **Kinderkrippe Piccolino** wurde ab Sommer kommissarisch von Carmen Reiß-Frings geleitet. Im Laufe des Jahres wurden der Tagesablauf in der Kita sowie die Kindergruppen umstrukturiert.

Dank einer Bildungszulage der Städteregion Aachen gab es in der **Kita Königshügel** einige kulturelle Highlights: Ein ostbelgisches Figurentheater brachte den Kindern bei, wie sie ihr eigenes Stück inszenieren. Eine Pädagogin des Euregionalen Medienzentrums war zu Besuch und verarbeitete Gemaltes zu einem Zeichentrickfilm. Beim ersten Bärlauchfest lernten Eltern und Nachwuchs, wie vielfältig das im Garten der Kita angepflanzte Kraut sein kann.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 übernahm Jennifer Hepp die Leitung des **Familienzentrums Pustebblume**. Das angebotene Kursprogramm wurde weiterhin von Eltern und Externen positiv angenommen und war größtenteils ausgebucht. Besonders beliebt sind Kurse, die Kreativität oder Bewegung fördern, wie zum Beispiel Waldausflüge oder Action-Painting.

## PERSONAL

# Gekommen, um zu bleiben



In einer Welt, in der Ansprüche und Arbeitsprozesse immer vielschichtiger werden, haben es Einzelkämpfer schwer. Wer sich in einem funktionierenden und starken Team befindet, hat oft mehr Freude am Job und fühlt sich an seinem Arbeitsplatz gut aufgehoben.

Im Studierendenwerk bilden viele kleine Teams das große Ganze. Mit insgesamt über 370 Beschäftigten aus 19 Nationen arbeiten sie in den unterschiedlichsten Bereichen. Das Schöne: Herkunft und Alter spielen keine Rolle – hier unterstützt man sich gegenseitig und profitiert voneinander. Die hohe Zahl der langjährigen Beschäftigten zeigt: Es macht einfach Spaß, für die Studierenden im Einsatz zu sein.



#### Durch Vielfalt lebendig

Die Beschäftigten im Studierendenwerk bedienen ein breites Berufsspektrum: Täglich versorgen sie Tausende von Studierenden mit frischem Mensaessen, vergeben studentischen Wohnraum, helfen bei der Studienfinanzierung und kümmern sich um den Nachwuchs, wenn die Eltern im Hörsaal sind – von der Kita bis zur Mensa, von der BAföG-Beratung bis zur Gebäudereinigung, vom Wohnheim bis zur Cafeteria, vom Baumanagement bis zur Personalabteilung. Zusammen sind sie ein großes Team in einem bunten „Gemischtwarenhandel“.



# Human Resources

## Das Studierendenwerk als Arbeitgeber

Das Studierendenwerk Aachen bietet seinen 373 Beschäftigten einen vielseitigen Arbeitsplatz in einem sozial orientierten Umfeld. Als zuverlässiger Arbeitgeber ermöglicht es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit.

So vielfältig die Leistungen des Studierendenwerks sind, so breit gefächert sind die dort angesiedelten Tätigkeiten. Im Jahr 2019 wurden 52 Berufsfelder gezählt. Menschen aus anderen Ländern gegenüber ist das Studierendenwerk als Arbeitgeber offen und pflegt diesbezüglich eine beispielhafte Unternehmenskultur: So waren im Berichtsjahr Mitarbeiter(innen) aus rund 20 verschiedenen Nationen in der Belegschaft vertreten.

Der Frauenanteil im Studierendenwerk ist überdurchschnittlich hoch und belief sich im Jahr 2019 auf 62 Prozent. Auch bei den Führungskräften beschäftigte das Studierendenwerk mehr Frauen als Männer: Die Frauenquote betrug 52,4 Prozent, das entspricht 22 von 42 Führungspositionen.

Das Arbeiten im Studierendenwerk ist familiengerecht. Beispielsweise kann die Arbeitszeit in Absprache mit den Führungskräften flexibel im Rahmen des Gleitzeitmodells gestaltet werden. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. So haben die Beschäftigten die Möglichkeit, für ihren Nachwuchs einen Kita-Platz in einer der eigenen Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Übrigens wurde das Studierendenwerk als erstes der 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland als familienfreundliches Unternehmen mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie® ausgezeichnet.

## Einführung in ELO

Richtungsweisend entschied sich das Team von

Human Resources bereits im Frühjahr 2017, auf „E-Akten“ und damit auf ein „papierloses“ Büro umzustellen, um die Bewältigung von administrativen Aufgaben insbesondere im Personalbereich zu vereinfachen. 2019 wurde die Entwicklung des digitalen Dokumentenmanagements im Studierendenwerk weiter vorangetrieben: Künftig soll die Unternehmenssoftware „ELO“ (Elektronischer Leitz-Ordner) für Transparenz und Schnelligkeit in allen Geschäftsbereichen sorgen. Sie bietet nicht nur eine digitale und reversionssichere Ablage, sondern auch Lösungen für dynamische Arbeitsbereiche wie beispielsweise das Vertragswesen oder das Rechnungswesen.

Die Beschäftigten der Kaufmännischen Verwaltung, speziell des Finanz- und Rechnungswesens, sind die Ersten, die von der neuen Software profitieren können. Langfristig soll das System jedoch auch vom gesamten Unternehmen genutzt werden. Im Berichtsjahr wurden dafür alle technischen Voraussetzungen geschaffen.

## Zentrale Verwaltung von Unternehmensprozessen

Das Studierendenwerk hat zudem sein elektronisches Formular- und Prozesswesen mit der Systemsoftware „ConSense“ weiterentwickeln können. Somit profitiert nunmehr das ganze Unternehmen unter anderem von der eindeutigen Beschreibung der einzelnen und abteilungsübergreifenden Prozesse, was sich im Arbeitsalltag als enorm zeitsparend erweist.

Darüber hinaus erleichtert das System die Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards. Mit dem elektronischen Formularwesen wurden außerdem intelligente, einfache und intuitiv nutzbare Formulare entwickelt, die seit 2019 für alle Beschäftigten nutzbar sind. Um die Arbeit mit der neuen Software zu erleichtern, wurden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit ConSense geschult.

## Dienstjubilare 2019

Das Studierendenwerk gratuliert  
**6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**  
 zu **30 Jahren Dienstzugehörigkeit!**  
*Vielen Dank!*

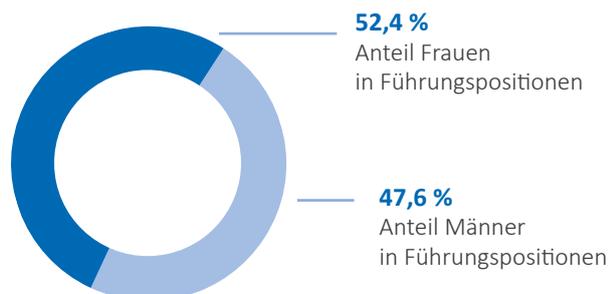
# Personalentwicklung

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen						
Beschäftigte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vollzeit	217	232	233	234	264	275
Teilzeit	112	109	105	109	94	98
gesamt	329	341	338	343	358	373
davon befristete Beschäftigungsverhältnisse	56	50	34	48	51	53
davon unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	260	273	285	278	291	304
davon Auszubildende und Praktikanten	13	18	19	17	16	16
davon weiblich in Prozent	64 %	64 %	64 %	65 %	66 %	65 %
davon männlich in Prozent	36 %	36 %	36 %	35 %	34 %	35 %

Entwicklung der Altersstruktur						
Alter der Beschäftigten	2014	2015	2016	2017	2018	2019
≤ 24	30	31	28	28	26	26
25–29	40	45	48	46	50	52
30–34	26	31	35	44	58	54
35–39	26	32	28	24	28	32
40–44	31	29	28	32	29	32
45–49	56	52	46	40	37	36
50–54	50	50	55	59	57	60
55–59	35	41	39	40	45	50
60–64	35	30	30	27	26	28
≥ 65	0	0	1	3	2	3



Das Studierendenwerk setzt auf die Erfahrung von Kolleginnen und Kollegen, die gerade in der Altersklasse zwischen 50 und 59 stark vertreten sind. So schafft das Studierendenwerk eine gute Balance zwischen vielen jungen Nachwuchskräften und erfahrenen Leistungsträgern. Beide Gruppen profitieren und lernen voneinander. Eine langjährige Unternehmenszugehörigkeit prägt außerdem die Personalstruktur. Im Jahr 2019 war somit der Anteil der über 45-Jährigen an der Gesamtbelegschaft im Vergleich zu den letzten Jahren wesentlich höher.



Der Anteil an **Frauen in Führungspositionen** betrug im Studierendenwerk Aachen 2019 52,4 Prozent. Von 42 Führungskräften waren 22 weiblich.

## Ausbildung

Auszubildende im Studierendenwerk Aachen erfahren einen guten Einstieg in das Berufsleben, denn die Chance, sein Berufsfeld so facettenreich kennenzulernen, ist ein ganz besonderes Angebot. Das Studierendenwerk bildet seinen Nachwuchs fundiert, bedarfsorientiert und mit erfahrenen Fachausbildern aus. Es bietet Entwicklungsmöglichkeiten und fördert die Qualifizierung und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den jeweiligen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes mitwachsen. Das Durchlaufen vieler verschiedener Abteilungen und das Hineinschnuppern in andere Berufssparten empfinden die Auszubildenden als großen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen.

Auszubildende 2019			
Ausbildungsberufe	Auszubildende zum 1.8.2019	Abschluss im Jahr 2019	Übernahme nach Ausbildung
Kaufmann/-frau für Büromanagement bzw. Bürokaufmann/-frau	7	1	1
Fachinformatiker/-in für Systemintegration	1	0	0
Informatikkaufmann/-frau	0	0	0
Koch/Fachpraktiker Küche (m/w)	4	0	0
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	2	0	0
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)	1	0	0
insgesamt	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

# Bericht des Personalrats

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten des Studierendenwerks Aachen.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben arbeitet der Personalrat, wie es der Paragraf 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NW) vorschreibt, zum Wohle der Beschäftigten und im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammen. In der Regel werden einvernehmliche Lösungen erzielt. In den Jahren 2017 und 2018 beispielsweise musste weder die Einigungsstelle noch ein Gericht hinzugezogen werden. 2019 wurde ein einziges Verwaltungsgerichtsverfahren durchgeführt, das durch einen Vergleich beigelegt werden konnte – zugunsten des betroffenen Beschäftigten. Dies verbucht der Personalrat als positive Bilanz.

Das Gremium tagte im Jahr 2019 45 Mal, hielt zwei Sondersitzungen ab und führte drei Vierteljahresgespräche mit der Geschäftsführung. Es bestimmte unter anderem bei Einstellungen, Umsetzungen und Änderungen der Arbeitsorganisation mit. Ihm obliegt die Kontrolle des Arbeitsschutzes genauso wie die Beaufsichtigung der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Der Personalrat war involviert in die Änderung des Organigramms des Studierendenwerks: Die Arbeitsbereiche Qualitätsmanagement und HACCP wurden als neue Stabsstelle der Geschäftsführung zusammengeführt.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des Unternehmens konnte unter Beteiligung des Personalrats in verschiedenen Bereichen neue Software beschafft werden. Nach erfolgreicher Testphase nutzt das Gebäudemanagement nun „hagercad. expert“ zur Erstellung von ein- und allpoligen

Stromlaufplänen. Die Software „Elektronische Leitz-Ordner (ELO)“ wurde für das digitale Rechnungsmanagement, Vertragsmanagement sowie für die elektronische Archivierung eingeführt.

Der Personalrat war am Abschluss einer Dienstvereinbarung beteiligt, die die Zahlung einer Leistungszulage für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher vorsieht, die als Ergänzungskraft in einer der Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks beschäftigt sind und in der Regel Aufgaben der Fachkräfte übernehmen.

Um bei wichtigen Fragestellungen vernetzt zu sein, ist der Personalrat durch seine Vorsitzende oder ihren Stellvertreter in der Landespersonalrätekonferenz vertreten. Die ersten beiden Sitzungen im Jahr 2019 wurden von Marion Bauwens wahrgenommen, die dritte von Torsten Lucke.



Marion Bauwens  
Personalratsvorsitzende

## Personalrat 2019:

Marion Bauwens  
(Vorsitzende)

Torsten Lucke  
(1. stellv. Vorsitzender)

Sabine Wirtz  
(2. stellv. Vorsitzende)

Thorsten Köhnen  
Elke Bielka  
Herbert Wetzels  
Michael Thess (bis 30.6.2019)  
Marcel Marx (seit 1.7.2019)  
Frank Klingel  
Daniel Grobelny

# Weitere Entwicklungen im Studierendenwerk

## Beitritt der Katholischen Hochschule

Seit Oktober 2019 ist es amtlich: Die Katholische Hochschule NRW (KatHO), Abteilung Aachen, gehört nun zum Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Fast ein Jahr wurde das Thema kontrovers zwischen den Studierenden und dem Rektorat diskutiert. Insbesondere der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule hatte sich gegen einen Beitritt ausgesprochen. Mitte 2019 kam es schließlich zu einer Einigung, sodass dem Zuwachs von rund 1.000 weiteren Studierenden nichts mehr im Wege stehen sollte. Somit sind nun alle vier großen Hochschulen in Aachen dem Studierendenwerk angegliedert.

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen verteilt sich auf die vier Standorte Aachen, Köln, Münster und Paderborn. An jedem Standort besteht ein Fachbereich Sozialwesen, zusätzlich in Köln der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn der Fachbereich Theologie. Die Hochschulverwaltung hat ihren Sitz in Köln. Als Vorläufer wurde 1916 die private Soziale Frauenschule in Köln gegründet. Die daraus entstandene Höhere Fachschule für Sozialarbeit Aachen wurde 1971 in die Katholische Fachhochschule NW überführt. Träger war die Kath. Fachhochschule NW gemeinnützige GmbH, hinter der die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer Aachen, Köln, Essen, Münster und Paderborn standen. 2008 erhielt die Katholische Fachhochschule NW die neue Namensgebung Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW).

## Informationstechnologie: Wechsel der Core-Router

2019 vollzog das IT-Team in einem groß angelegten Projekt den Austausch seiner Core-Router der Firma Cisco gegen Modelle der Marke Juniper. Neben der Modernisierung der bereits betagteren Hardware sollte vor allem eine höhere Ausfallsicherheit und Skalierbarkeit der wichtigsten Netzwerkkomponenten realisiert werden. Das letztlich verwirklichte Konzept wurde von der EDV ohne Zuhilfenahme externer Dienstleister entwickelt und umgesetzt. Einkalkuliert wurde auch die wahrscheinliche Steigerung der Netzlast für die nächsten fünf Jahre.

Die neue Hardwarekonstellation hat sich in der Praxis bestens bewährt. Ein erfreulicher Nebeneffekt ist, dass die Hardware- und Betriebskosten im Vergleich zur Vorgängergeneration um circa 60 Prozent gesunken sind. Von der deutlich einfacheren und betriebswirtschaftlich effizienteren Vernetzung profitiert seit der Umstellung das gesamte Unternehmen.

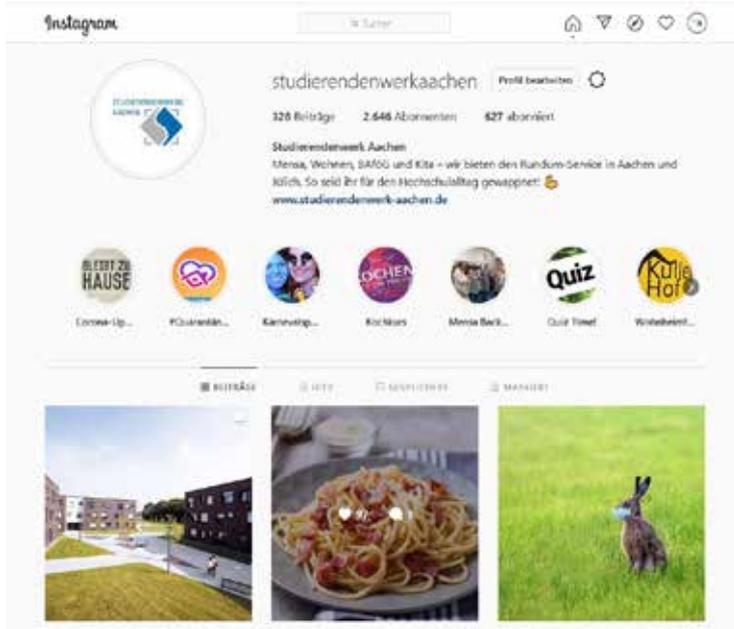
## Vorbereitungen für das große Jubiläumsjahr

Im Jahr 2020 begeht das Studierendenwerk seinen 100. Geburtstag. Zu diesem Anlass wurde ein umfangreiches Feier- und Aktionsprogramm sowohl für die Beschäftigten als auch für die Studierenden vorbereitet. Leider sollte die im Februar 2020 aufgekommene Corona-Pandemie die Pläne zunächst einmal durchkreuzen, sodass alle vorbereiteten Events auf unbestimmte Zeit verschoben werden mussten. Zuvor wurde vom Team Marketing und Öffentlichkeitsarbeit das ganze Berichtsjahr hindurch Material für das Festjahr zusammengetragen, auch um eine umfassende Unternehmenschronik zu erstellen. Dafür wurden nicht nur die hauseigenen Kellerräume unter die Lupe genommen, sondern ebenfalls die Archivbestände von Zeitung, Stadt und Hochschule inspiziert. Der Aufruf an die Bevölkerung „Je oller, desto doller“ ließ darüber hinaus viele wertvolle Kontakte entstehen. Einblicke in die Historie sollen 2020 neben einem Chronikband auch eine Jubiläumsausstellung und eine eigens erstellte Website bieten. In Kooperation mit den anderen Bereichen im Studierendenwerk entstand ein tolles Aktionsprogramm sowohl für die Beschäftigten als auch für die Studierenden.

## Informationen aus der Hosentasche: Einstieg in den Social-Media-Bereich

Zu einem zeitgemäßen Online-Auftritt von Unternehmen gehört mehr als eine ansprechende Website: Über aktuelle Entwicklungen, Angebote und Events hält das Studierendenwerk seine Kunden seit 2019 mit eigenen Social-Media-Profilen auf dem Laufenden.

Heutige Studierende sind mit dem Internet in der Hosentasche groß geworden und rufen aktuelle Neuigkeiten meistens über ihr Mobilgerät ab. Vor allem die sozialen Medien sind für die jungen Leute ein täglich genutztes Instrument zur Kommunikation und Information. Die Resonanz auf die neuen Netzaktivitäten des Studierendenwerks war von Anfang an positiv, besonders der Instagram-Channel entwickelt sich überraschend gut: Bereits nach einem halben Jahr verzeichnete „@studierendenwerkaachen“ rund 1.500 Abonnenten. Im Vergleich zu anderen regionalen Betrieben und sozialen Dienstleistern wächst der Kanal damit erfreulich schnell. Unter den Studenten- und Studierendenwerken, die bis auf wenige Ausnahmen mittlerweile alle in den sozialen Medien anzutreffen sind, gehören die Seiten der Aachener zu den bestbesuchten. Ebenfalls ist das Studierendenwerk auf der Nachrichtenplattform Twitter aktiv, wo mit kurzen Nachrichtentexten das hochschulpolitische Publikum erreicht werden kann.



**Auf „Insta“ unterwegs**

Das Studierendenwerk präsentiert sich seit Februar 2019 im Netz als modernes Unternehmen, das über seine Social-Media-Kanäle tagesaktuell und gleichzeitig zielgruppengerecht kommuniziert – ob für Studierende, Hochschulmitarbeiter, Kooperationspartner oder Journalisten. Die Inhalte sind thematisch sehr breit gefächert und zeigen mit ansprechenden Bildern und kurzen Texten, was das Studierendenwerk zu bieten hat.

**100 Jahre Studierendenwerk Aachen**

Die visuelle Aufarbeitung in Form einer Ausstellung und einer Jubiläumswebsite ist nur ein Teil aus dem Erzählwerk der Aachener Studierendenhilfe. Mit Audio-Podcasts hält das Studierendenwerk an wichtigen historischen Stationen, setzt aber auch das Hier und Heute in Szene. Zu Wort kommen Zeitzeugen aus den verschiedenen Jahrzehnten, die eindrucksvoll von ihren Berührungspunkten mit dem Studierendenwerk erzählen.



**AUSSTELLUNG**

27.3.2020  
Mensa Academica, Pontwall 3, Aachen



**1920**  
1920 strömen über 1.300 Studenten an die Technische Hochschule, man spricht auch von einem „Nachkriegsstudentenberg“.



**1923**  
Die Turnhalle reicht schon bald nicht mehr für die Versorgung der Studenten aus. Die logistischen Aufgaben werden immer umfangreicher. Man beschließt den Bau des „Haus der Studentenschaft“ in der Turnstraße. Hier soll die Mensa academica einen festen Standort erhalten. 1923 beginnt der Bau.

**1930**

**1933**  
In den 1920er-Jahren war die studentische Selbsthilforganisation „Studentenwohl e. V.“ – wie alle inzwischen entstandenen lokalen Studentenhilfen – gegenüber dem nationalen Dachverband stets unabhängig. Das ändert sich ab 1933. Der Verein wird „gleichgeschaltet“ und nennt sich nun „Studentenwerk Aachen“.



**18. Mai 1920**  
Die Studenten leiden Hunger. Aus der Not heraus öffnet am 18. Mai 1920 Aachens erste „Mensa academica“ in der Talbot-Halle in der Sontheimerstraße. Es ist die Geburtsstunde des heutigen Studierendenwerks Aachen.



**1925**  
Das Haus der Studentenschaft wird schließlich am 8. November 1925 seiner Bestimmung übergeben.

**1940**

1944



## Organe

Gemäß Studierendenwerkgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

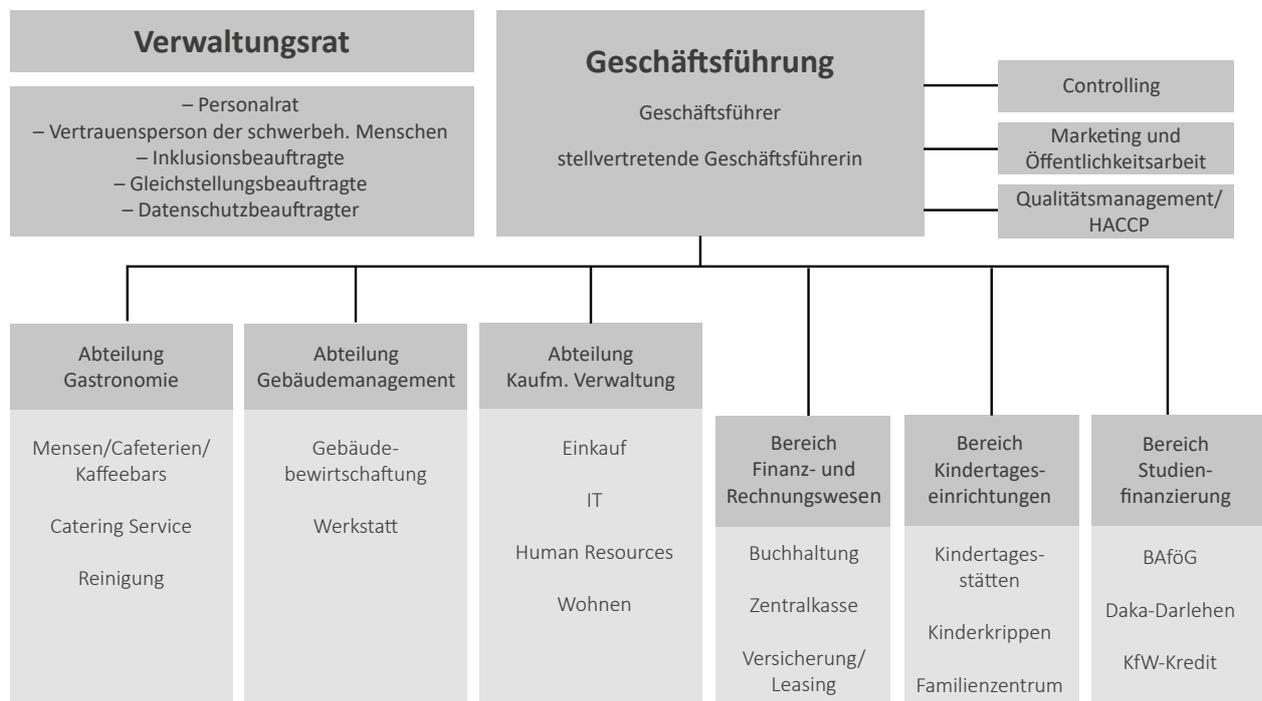
### Verwaltungsrat

Vorsitzende: Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schulz

### Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dirk W. Reitz  
Stellvertrende Geschäftsführerin: Marion Wenner

## Organigramm 2019



## Beauftragte im Unternehmen

### Gleichstellungsbeauftragte:

Marion Wenner

### Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:

Michael Jaeger

### Inklusionsbeauftragte:

Klaudia Lemmer

### Datenschutzkoordinatorin:

Stefanie Claveria

### Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:

Manuela Brücker, Klaudia Lemmer, Romina Götttschkes

### Mobbingbeauftragte/Konflikt- und Sozialberatung:

Sabine Wirtz, Gabriele Schneider

# Verwaltungsrat

## Aufgaben

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AöR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

Im Berichtsjahr 2019 tagte der Verwaltungsrat in fünf Sitzungen:

### 26. Februar 2019

- Abstimmung im Umlaufverfahren: Beschluss studentische Selbstverwaltung in den Wohnheimen
- Beschluss Aufnahme der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen, in den Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks
- Beschluss Änderung der Satzung

### 12. April 2019

- Runder Tisch Kita Rütcher Straße

### 3. Juli 2019

- Beschluss Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Geschäftsführers
- Beschluss Zuführung Jahresüberschuss 2018 inklusive Zinserträge in Rücklagen
- Beschluss Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss Verlängerung der Öffnungszeiten der Mensa Academica
- Beschluss Verpachtung des Parkplatzes Kullenhofstraße an das UKA unter Vorbehalt einer juristisch einwandfreien Klärung

### 21. Oktober 2019

- Strategiesitzung Campuserwicklung

### 17. Dezember 2019

- Beschluss Beauftragung Wirtschaftsprüfer
- Beschluss struktureller Veränderungen in der Organisationsstruktur des Studierendenwerks
- Beschluss Wirtschaftsplan 2020
- Beschluss Vertrag UKA Parkhaus Kullenhof
- Beschluss Verpflegung zum Studierendenpreis für FH-Auszubildende

## Mitglieder im Verwaltungsrat 2019

Name	Beruf	Funktion im Verwaltungsrat
<i>Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke</i>	Evangelische Pfarrerin	Vorsitzende
<i>Philipp Schulz</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Stellvertretender Vorsitzender
<i>Prof. Dr. Aloys Krieg</i>	Universitätsprofessor Prorektor für Lehre an der RWTH Aachen	Mitglied
<i>Prof. Dr. Michael Wulf</i>	Tragwerksplaner Prorektor für Hochschulentwicklung an der FH Aachen	Mitglied
<i>David Beumers</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Jasmin Dederichs</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Friederike Schulze (bis Juli 2019)</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der FH Aachen
<i>Christiane Maassen (seit Juli 2019)</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der FH Aachen
<i>Michael Thess (bis Juli 2019)</i>	Produktmanager	Bedienstetenmitglied
<i>Stefanie Claveria (seit Juli 2019)</i>	Assistentin der Abteilungsleitung Kaufmännische Verwaltung	Bedienstetenmitglied
<i>Marion Bauwens</i>	Verwaltungsangestellte	Bedienstetenmitglied



*Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke,  
Verwaltungsratsvorsitzende*



*Philipp Schulz,  
stellvertretender Vorsitzender*

# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2019

Das Studierendenwerk Aachen AöR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung vom 26. Februar 2019.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke werden stark von politischen Vorgaben geprägt. Der ausschlaggebende Aspekt sind dabei die in ihrer Höhe eher stagnierenden Zuschüsse des Landes, die zur Erfüllung des sozialen Auftrags von den Studierendenwerken benötigt werden. So wurde der Festbetragszuschuss letztmalig 2011 um landesweit 10 % erhöht. Diese Erhöhung ist jedoch zweckgebunden für Investitionen zu verwenden und reichte für das Studierendenwerk Aachen bei Weitem nicht aus, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus gilt die Bewilligung des Festbetragszuschusses jeweils nur für das laufende Haushaltsjahr des Landes, sodass immer das finanzielle Risiko von Kürzungen entsprechend der Haushaltslage besteht.

Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandsersatz-

zung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine befristete Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio. € 3.655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3.355 zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt. Für 2016 und 2017 wurden diese zusätzlichen Mittel jeweils auf Mio. € 4.355 erhöht sowie für 2018 und 2019 auf je Mio. € 6.555. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW) und die ARGE der Geschäftsführer der Studierendenwerke NRW sind bestrebt, eine mehrjährige Anschlussvereinbarung abzuschließen. Um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW kostendeckend wahrnehmen zu können, ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandsersatzung angewiesen.

Aufgrund der konstanten Zunahme der Einschreibungen, aber auch der kontinuierlichen Erhöhung der Sozialbeiträge seit 2016 um jährlich € 5 konnte eine wesentliche Stabilisierung und Steigerung bei den Sozialbeitragseinnahmen verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aachener Hochschulen auch in den nächsten Jahren hohe Studierendenzahlen haben werden.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre im Wohnheimbereich und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2020 wie dargestellt geplant:

Entwicklung der Umsatzerlöse					
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€ Planumsatz
Vermietung	12.000	14.137	14.321	13.903	13.986
Gastronomie	9.388	9.502	9.985	10.353	9.996
gesamt	21.388	23.639	24.306	24.256	23.982

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 418 (2,9 %) gesunken. Diese Entwicklung ist die direkte Folge der intensiven Zimmersanierungen im Jahr 2019. Obwohl im Berichtszeitraum alle Wohnheime in Betrieb waren, ließen sich Leerstände für die Zeit der Sanierung leider nicht vermeiden.

Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 257 (Stand: Leistungsbilanz ARGE

der Studierendenwerke NRW 2018). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten.

Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2019 unverändert € 233 und gehört damit weiterhin zu den niedrigsten Mieten aller Studierendenwerke in NRW. Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist nach

wie vor sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. So betragen die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen sechs Monate und länger.

Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Die Mietausfälle sind mit T€ 5 (= 0,04 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen verschwindend gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 5.119 eigene Wohnheimplätze sowie 57 Plätze in einer privaten Wohnanlage an und erreichte im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2019/2020 eine Versorgungsquote von 8,1 %.

Das Studierendenwerk Aachen befindet sich an den Gastronomiestandorten überwiegend in direkter Konkurrenz zu umliegenden gastronomischen Privatanbietern. Dies gilt hauptsächlich für die Einrichtungen im Kernbereich der RWTH, die sich in unmittelbarer Nähe zur Pontstraße mit ihrem vielfältigen Angebot an Restaurants und Kneipen befinden.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 368 (3,7 %) auf T€ 10.353 gestiegen.

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf 2.750.227 Portionen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 128.010 Portionen. Der Umsatz stieg bei studentischen Essen um T€ 302 auf jetzt T€ 7.322. Diese Entwicklung war hauptsächlich geprägt durch Zuwächse in der Mensa Academica mit T€ 127 und dem Bistro Templergraben mit T€ 86, wobei das Bistro im Jahr 2018 rund zwei Monate aufgrund von Sanierungsarbeiten geschlossen war. Auch der Umsatz der übrigen Mensen war durchgängig positiv. Bei den Personal- und Fremdessenen war ein leichter Anstieg von T€ 8 auf T€ 426 zu verzeichnen.

Die Erlöse im übrigen Verpflegungsbereich sind mit T€ 2.163 gegenüber T€ 2.249 im Jahr 2018 um T€ 86 gesunken. Dies ist in erster Linie auf die Schließung des C-Caffès im SuperC zum 31. März 2019 zurückzuführen; im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz in dieser Einrichtung um T€ 94 niedriger.

Im Veranstaltungsgeschäft sind die Umsatzerlöse um T€ 117, von T€ 325 im Vorjahr, auf T€ 442 gestiegen. Diese deutliche Erhöhung wurde durch die Ausrichtung zweier Großveranstaltungen ermöglicht.

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen umfassen zum Beispiel Erlöse aus Vermietung Räumlichkeiten, Erlöse aus Mobilfunkverträgen, Erlöse Strom (BHKW), Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse betragen 2019 T€ 1.121 und waren damit um T€ 76 höher als im Vorjahr mit T€ 1.045.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2019 gegenüber 2018 um T€ 279 auf T€ 8.072 vermindert. Der Festbetragszuschuss ist dabei um T€ 48 gestiegen, der Zuschuss für Ausbildungs-

förderung dagegen um T€ 239 gesunken. Auch die Zuschüsse für die Kindertagesstätten sind mit T€ 2.389 um T€ 87 niedriger als 2018. Dies war Ergebnis der endgültigen Zuschussbescheide für das Kindergartenjahr 2015/2016, da für die Kita Sonnenstrahl, Bayernallee, und die Kita Königshügel, Melatener Straße, eine Rückerstattung erforderlich wurde.

Die Zahl der Studierenden stieg erneut, im Sommersemester 2019 um 1.142 auf 58.290 und im Wintersemester 2019/2020 um 1.339 auf 62.934. Seit dem Wintersemester 2019/2020 ist das Studierendenwerk Aachen auch für die sozialen Belange der Studierenden der Katholischen Hochschule (KatHO) NRW, Abteilung Aachen, zuständig. Damit wurden erstmals von 1.083 Studierenden dieser Hochschule Sozialbeiträge vereinbart. Die Gesamtentwicklung der Studierendenzahlen am Studienstandort Aachen zeigt sich weiterhin sehr stabil. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. April 2016 wurde der Sozialbeitrag zum WS 2019/2020 um € 5 auf € 88 angehoben. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Verbindung mit der Anpassung des Beitrags und dem Beitritt der KatHO haben sich die Einnahmen aus dem Sozialbeitrag um T€ 782 auf T€ 10.181 erhöht.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Für das Jahr 2019 werden T€ 237 ausgewiesen.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen im Jahr 2019 um T€ 345 auf T€ 6.213 und zeigten damit hauptsächlich die Erhöhung des Wareneinsatzes der gastronomischen Einrichtungen. Diese Daten korrespondieren zum einen mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und den gestiegenen Essenszahlen, beinhalten aber auch Preiserhöhungen im Warenbezug.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Erhöhung von T€ 892 auf T€ 8.416 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für Wärme und Strom erhöhten sich 2019 um T€ 334, die Entwicklung der einzelnen Komponenten stellte sich wie folgt dar: Die Aufwendungen für Fernwärme stiegen im Berichtsjahr um T€ 7, die für Gas stiegen um T€ 112 und der Aufwand für Öl erhöhte sich um T€ 2 auf T€ 44. Die Kosten für den Wärmebezug aus den BHKW erhöhten sich um T€ 43 und die für eigenverbrauchten Strom um T€ 124. Die Aufwendungen für bezogenen Strom stiegen um T€ 46.

Die Position Zeitarbeit hat sich um T€ 167 auf T€ 748 erhöht und ist ein Indiz für das knappe Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst sind um T€ 95 auf T€ 1.087 gestiegen; Auslöser hierfür waren insbesondere die erforderlichen Grundreinigungen in den Wohnheimen nach erfolgten Zimmersanierungen. Die Leistungen der GmbH für

den Spüldienst verzeichneten eine Erhöhung um T€ 59 auf T€ 1.295, dies korrespondiert mit den gestiegenen Essenszahlen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2019 um T€ 887 auf T€ 15.409. Dabei stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 702. Diese Steigerungen sind in erster Linie Ergebnis der Tarifierhöhung, beinhalten aber auch die Kosten für 14 zusätzlich besetzte Stellen, unter anderem aufgrund der ganzjährig verlängerten Öffnungszeiten der Mensa Academica. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung weisen eine Steigerung um T€ 185 auf T€ 3.418 aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 auf T€ 4.875 gesunken.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches. Er hat sich um T€ 3.055 auf T€ 8.622 erhöht, wobei T€ 5.797 auf Instandhaltungen beziehungsweise Sanierungen entfallen, T€ 5.313 allein in den Wohnheimen. Im Berichtsjahr 2019 lag der Fokus auf der Umsetzung von dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Auch für die kommenden Jahre sind insbesondere im Wohnheim-, aber auch im gastronomischen Bereich hohe Instandhaltungs- und Sanierungsaufwände geplant, da vielfältige Maßnahmen bevorstehen.

Das Finanzergebnis resultiert aus dem Erlös der Finanzanlagen und dem Aufwand für Fremdfinanzierungen. Die Zinserträge 2019 betragen T€ 94 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 40 erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 57 auf T€ 602 gesunken und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 96 verbessert und beträgt 2019 T€ 508.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand führte die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung zu einem Ertrag von T€ 965.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.789 auf T€ 587 gesunken.

### 3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Wirtschaftsjahres 2019 um T€ 587 auf jetzt T€ 72.048 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote unter Einbezug des Sonderpostens im Verhältnis zur Bilanzsumme 63,8 % – gegenüber 63,9 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 2.513 beinhalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleit-

zeitkonten, Rechtskosten und sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die den Neubau zweier Wohnheime betreffen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 48.473 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr in Summe um T€ 1.098 vermindert. Der Schlussauszahlung zum Darlehen für den Neubau KaWo 3 in Höhe von T€ 2.041 standen Tilgungen, einschließlich T€ 1.358 Sondertilgungen, in Höhe von T€ 3.139 gegenüber.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.151 auf T€ 11.914 erhöht. Zum Bilanzstichtag hält das Studierendenwerk Aachen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 13.000.

Der Cashflow verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.827 auf T€ 5.531.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

### 4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.609 auf T€ 136.590 vermindert.

Der Wert der in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen Software reduzierte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um T€ 17 auf T€ 11.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, ist um T€ 3.116 gesunken und weist, reduziert um die Abschreibung, einen Betrag von T€ 131.501 aus.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sank um T€ 1.108 auf T€ 3.349. Den Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 590 – davon entfallen T€ 183 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 70 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 63 auf die Allgemeine Verwaltung und Kitas und T€ 274 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 590 gegenüber.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ist im Berichtsjahr 2019 um T€ 1.614 auf einen Wert von T€ 1.740 gestiegen. T€ 1.500 entfallen dabei auf die erste Teilzahlung des Baukostenzuschusses für den Bau der Mensa „KMAC“ im Kompetenzzentrum Mobilität der Fachhochschule Aachen.

Im Bereich der Finanzanlagen wird die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

## 5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen, trotz der herrschenden Corona-Pandemie, keine bestandsgefährdenden Risiken, die die künftige Entwicklung des Studierendenwerks Aachen als Anstalt des öffentlichen Rechts auf lange Sicht maßgeblich beeinflussen könnten. Ziel des Risikomanagements im Studierendenwerk Aachen ist die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität, Hauptsteuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitzustellenden Analysen.

## 6. Chancen und Risiken

Die hohe Anzahl an Studierenden wurde auch für die kommenden Jahre angenommen und deckt sich weitestgehend mit den prognostizierten Schätzungen und Berechnungen durch Dritte. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Zur Abwendung eines eventuell drohenden Liquiditätsengpases durch den Abbau des vorhandenen Investitionsstaus wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 7. April 2016 eine Sozialbeitragsserhöhung ab Wintersemester 2016/2017 beschlossen. Gemäß § 2 der geltenden Beitragsordnung des Studierendenwerks wird der Sozialbeitrag jährlich zum Wintersemester um € 5 angehoben werden. Diese Regelung soll längstens bis zum Wintersemester 2020/2021 gelten.

Bei dem Allgemeinen Zuschuss des Landes NRW sind die Forderungen nach einer Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. In dem zugrunde liegenden Erlass des Ministeriums wird sogar explizit auf ein Finanzierungsrisiko hingewiesen, da der Umfang der Bewilligung je nach Haushaltslage des Landes gekürzt oder der Zuschuss auch ganz entfallen könnte. Somit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin zu steigenden Belastungen der Studierenden führen wird.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandserstattung vereinbart und bis 2020 verlängert. Die Aufwandsentwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch deutlich, dass es ohne eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses zukünftig nicht möglich sein wird, den hoheitlichen Bereich kostendeckend zu führen.

Bei den Wohnanlagen wird in den kommenden Jahren ein stetig wachsender Investitionsbedarf erwartet, um die erforderlichen Sanierungen umzusetzen. Die dadurch entstehenden finanziellen Engpässe sind nach zwei Jahrzehnten der Stagnation vom Land NRW insoweit berücksichtigt worden, dass in den Studierendenwohnheimbestimmungen 2020 auch Modernisierungen beziehungsweise Instandsetzungen unter bestimmten Voraussetzungen als förderfähig anerkannt werden. Welche der im Studierendenwerk Aachen geplanten Investitionsmaßnahmen die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen, muss noch geprüft werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Teil der Baumaßnahmen förderfähig sein

wird. Dies würde insbesondere den studentischen Mietern zugutekommen, da dann vermutlich eine Refinanzierung über Mieterhöhungen hinausgezögert werden könnte.

In der Abteilung Gastronomie sind weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe den steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten. Da für diese Einrichtungen aber keine Rücklagen gebildet werden können, wären für die Finanzierung der Maßnahmen zwingend Landeszuschüsse erforderlich.

Im Juli 2017 wurde im Fachhochschulbereich in unmittelbarer Nähe der Mensa Eupener Straße die Mensa Südpark, Weißhausstraße, mit dem Ziel eröffnet, den bei der Mittagsverpflegung herrschenden räumlichen Engpass in der Mensa Eupener Straße zu beheben. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Mensa Südpark war geplant, diese Einrichtung probeweise für zwei Jahre zu betreiben. Inzwischen wurde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, deren erste Verlängerungsoption bis zum 30. September 2021 zum Tragen kam. Sollte sich die Nachfrage an diesem Standort zukünftig entsprechend der Vorjahre darstellen, wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Weiterführung ausgegangen.

Im Herbst 2017 hatte das Studierendenwerk Aachen an einer Ausschreibung des Fraunhofer-Instituts teilgenommen und den Auftrag erhalten, im Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Steinbachstraße 15 in Aachen, eine Cafeteria zu betreiben. Diese Einrichtung wurde am 19. Februar 2018 mit dem Ziel eröffnet, das Gesamtergebnis der Abteilung Gastronomie positiv zu beeinflussen. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine Erfahrungen mit der Führung eines gastronomischen Betriebs im Umfeld eines Instituts vorlagen, wurde der zugrunde liegende Vertrag auf zwei Jahre befristet. Die mit diesem Projekt verbundenen Erwartungen waren in diesen beiden Jahren leider nicht realisierbar. Da auch keine positivere zukünftige Entwicklung absehbar war, wurde der Betrieb dieser Einrichtung zum 31. Dezember 2019 eingestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung 2020–2024 zeigt, dass die Liquidität aufgrund der 2016 beschlossenen Sozialbeitrags- und Mieterhöhung trotz der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im gastronomischen Bereich gesichert ist. Die liquiden Mittel werden in den nächsten fünf Jahren von derzeit T€ 24.914 um voraussichtlich T€ 15.587 auf T€ 9.327 im Jahr 2024 zurückgehen. Diese Prognose basiert auf der Voraussetzung, dass die vorgesehenen Investitionen ab dem Jahr 2020 entsprechend der Planung umgesetzt werden können. Die größten Sanierungsmaßnahmen betreffen die Wohnheime Rütcher Straße und werden zurzeit für die Jahre 2025/2026 mit einer groben Kostenschätzung von T€ 40.000 geplant und müssten durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

Eine wesentliche Belastung könnte durch die Verwertung der Immobilien, in denen sich gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks befinden, durch die Hochschulen und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW entstehen. Aufgrund ver-

traglicher Vereinbarungen werden diese Einrichtungen zurzeit gegen eine Zahlung von anfallenden Betriebskosten genutzt. Darüber hinausgehende Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

## 7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein negatives wirtschaftliches Ergebnis im Studierendenwerk Aachen erwartet. In dem Ende 2019 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5.376 gerechnet. Dieses Ergebnis basiert auf den geplanten hohen Instandhaltungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt auf der Sanierung der Wohnanlagen.

Ertragsseitig wurde ursprünglich mit einer positiven Gesamtentwicklung gerechnet. Diese Erwartung wird sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere bei den Umsätzen des gastronomischen Bereichs nicht erfüllen, da alle Mensen und Cafeterien seit dem 20. März 2020 auf unbestimmte Zeit geschlossen sind. Die Entwicklung der Mieteinnahmen wird von dieser Ausnahmesituation deutlich weniger betroffen sein. Diese Einschätzung basiert in erster Linie auf der nach wie vor extrem hohen Nachfrage nach den Wohnheimplätzen des Studierendenwerks Aachen, die voraussichtlich dazu führen wird, dass zum Beispiel bei Widerruf von Mietverträgen eine Neuvermietung problemlos möglich sein dürfte. Auch die Anzahl der Anträge auf Stundung der Mietzahlungen ist relativ gering, was ein zusätzliches Indiz dafür sein könnte, dass die drohenden Mietausfälle im Vergleich zu Vorjahren nicht wesentlich höher sein werden.

Ebenso dürften die Studierendenzahlen und damit die Einnahmen durch Sozialbeiträge am Hochschulstandort Aachen, einschließlich Jülich, unverändert hoch bleiben.

Die Entwicklung des Allgemeinen Zuschusses/Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des laufenden Zuschusses werden nicht erwartet. Die Erhöhung des Festbetrags im Jahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen für die Studierendenwerke in NRW soll auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden.

Um die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu minimieren, wurde im Nachtragshaushaltsgesetz 2020 jedoch vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein einmaliger Zuschuss in Höhe von T€ 5.200 für die Studierendenwerke NRW beantragt. Dies wird für das Studierendenwerk Aachen zu einer Kostenhilfe für die Monate März 2020 und April 2020 in Höhe von T€ 515 führen, die insbesondere zur Finanzierung der Personalaufwendungen im gastronomischen Bereich, die trotz fehlender Einnahmen entstehen, eingesetzt werden soll.

Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wurde für 2020 mit einem Betrag von T€ 1.860, entsprechend der Zuschusshöhe 2019, gerechnet, aufgrund der Fallzahlen 2019 wird der Zuschuss aber nur T€ 1.692 betragen. Am Hochschulstandort Aachen ist ein drastischer Rückgang der Antragszah-

len nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu beobachten. Sollte sich dieser Trend weiterhin fortsetzen, würde dies beim Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Aachen zwangsläufig zu einer Unterfinanzierung führen, da die Basis zur Ermittlung der Zuschussverteilung aktuell die Fallzahlen des Vorjahres sind und mögliche Einsparpotenziale aufwandsseitig weitestgehend ausgeschöpft wurden.

Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller Wohnheime, unter Berücksichtigung der seit 1. Januar 2017 geltenden Mieterhöhung, gerechnet. Diese Erhöhung wird zukunftsichernd zur Finanzierung der hohen Investitionskosten im Wohnheimbereich beitragen. Einzig die geplanten Zimmersanierungen werden zu verminderten Mieteinnahmen führen, da die betreffenden Zimmer nicht ganzjährig vermietet sein werden. Bei den Betriebskosten muss man aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung von Kostensteigerungen ausgehen.

Bei den Erlösen im gastronomischen Bereich sind auch für 2020 moderate Steigerungen geplant worden, die die positive Entwicklung der Einrichtungen und die allgemein festzustellenden steigenden Gästezahlen widerspiegeln. Diese Annahmen dürften auch für die Zeit nach der Corona-Krise weiterhin gelten. Die Summe der Erlöse wird 2020 durch die eventuell monatelang andauernde Schließung der Einrichtungen jedoch deutlich geringer sein.

Innerhalb der nächsten Jahre erwartet das Studierendenwerk Aachen, davon ausgehend, dass sich eine der Corona-Krise vergleichbare extreme Situation nicht in absehbarer Zeit wiederholt, eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Als Basis dieser Einschätzung dient nach wie vor der mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplan bis 2024, der voraussehbare Einflüsse berücksichtigt und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Aachen, im Mai 2020

Studierendenwerk Aachen

Dipl.-Betriebswirt (FH) M. A. Dirk Reitz  
Geschäftsführer

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019
	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.946,00 €	10.564,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.617.204,61 €	131.501.465,61 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.456.634,15 €	3.349.051,58 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.047,64 €	1.739.923,54 €
	139.199.886,40 €	136.590.440,73 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>SUMME A</b>	<b>139.327.832,40 €</b>	<b>136.701.004,73 €</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	142.900,00 €	173.656,94 €
2. Warenbestände	87.500,00 €	67.248,45 €
	230.400,00 €	240.905,39 €
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.483,00 €	86.428,96 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	127.628,18 €	119.624,86 €
III. Wertpapiere	12.000.000,00 €	13.000.000,00 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	10.762.950,86 €	11.914.113,64 €
<b>SUMME B</b>	<b>23.196.462,04 €</b>	<b>25.361.072,85 €</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	16.100,00 €	19.119,76 €
Treuhandvermögen	<b>162.540.394,44 €</b>	<b>162.081.197,34 €</b>
	1.226.588,14 €	932.771,18 €
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	Euro	Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Anlagekapital	36.686.506,60 €	40.072.657,06 €
II. Rücklagen	34.773.637,83 €	31.974.947,31 €
III. Jahresgewinn	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME A</b>	<b>71.460.144,43 €</b>	<b>72.047.604,37 €</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTL. HAND</b>		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	32.315.065,72 €	31.333.843,72 €
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0,00 €	0,00 €
<b>SUMME B</b>	<b>32.315.065,72 €</b>	<b>31.333.843,72 €</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellung zur Wohnheimbewirtschaftung	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellung	9.700,00 €	26.510,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	2.335.000,00 €	2.512.900,00 €
<b>SUMME C</b>	<b>2.344.700,00 €</b>	<b>2.539.410,00 €</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.570.894,71 €	48.472.941,47 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.141.394,61 €	1.643.534,08 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	156.760,51 €	187.212,81 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.125.432,37 €	3.235.382,97 €
<b>SUMME D</b>	<b>53.994.482,20 €</b>	<b>53.539.071,33 €</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	2.426.002,09 €	2.621.267,92 €
Treuhandverbindlichkeiten	<b>162.540.394,44 €</b>	<b>162.081.197,34 €</b>
	1.226.588,14 €	932.771,18 €

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, gegliedert nach § 275 HGB nach BilRUG

	2018 EURO	2018 EURO	2019 EURO	2019 EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Produkten	9.985.273,03 €		10.353.196,43 €	
b) Mieterlöse Wohnheime	14.321.121,47 €		13.902.650,49 €	
c) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	1.044.757,07 €	25.351.151,57 €	1.120.679,32 €	25.376.526,24 €
<b>2. Sozialbeiträge</b>		9.398.301,00 €		10.180.557,00 €
<b>3. Erträge aus Zuschüssen</b>		8.350.682,93 €		8.072.055,52 €
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		496.142,05 €		237.392,74 €
		<b>43.596.277,55 €</b>		<b>43.866.531,50 €</b>
<b>5. Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.868.239,32 €		-6.213.050,64 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.523.204,55 €	-13.391.443,87 €	-8.415.679,99 €	-14.628.730,63 €
<b>6. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	-11.289.566,55 €		-11.991.254,53 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.232.874,18 €	-14.522.440,73 €	-3.418.070,22 €	-15.409.324,75 €
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-4.933.803,65		-4.874.934,45	
<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	965.813,00 €	-3.967.990,65 €	964.822,00 €	-3.910.112,45 €
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-5.567.110,71 €		-8.621.665,47 €
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>6.147.291,59 €</b>		<b>1.296.698,20 €</b>
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	54.585,21 €		93.907,24 €	
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-658.440,54 €	-603.855,33 €	-601.589,76 €	-507.682,52 €
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-12.420,04 €		-35.176,89 €
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		5.531.016,22 €		753.838,79 €
<b>14. sonstige Steuern</b>		-154.891,69 €		-166.378,85 €
<b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>5.376.124,53 €</b>		<b>587.459,94 €</b>
<b>16. Einstellungen in Rücklagen</b>		<b>-5.376.124,53 €</b>		<b>-587.459,94 €</b>
<b>17. Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>		0,00 €		0,00 €

# Satzung des Studierendenwerks Aachen

in der Fassung vom 26.02.2019

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW. S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 26.02.2019 folgende Satzung gegeben:

## § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

## § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
  - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
  - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung

seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.
- (5) Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

#### § 4 Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
  - der Verwaltungsrat
  - die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

#### § 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende der RWTH Aachen,
  2. ein/e Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks Aachen,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
  6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen.
 Die Interessen der Musikhochschule und der Katholischen Hochschule NRW werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.
- (2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder. Das Mitglied nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 1.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats weist die Gremien hierauf gesondert hin.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des

übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen. Der/die neue Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, hat der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters aufzufordern.
- Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
  - (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder und die Person nach § 5 Absatz 1 Nr. 4 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/7

des BAföG-Höchstsatzes. Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachen Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

## § 6

### Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:
  1. Grundstücksübertragungen und-belastungen,
  2. Kreditaufnahmen (Näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
  4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amts für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.
- (3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der/die Vorsitzende/r mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

## § 7

### Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
  1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,

4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
  5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

## § 8

### Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und dessen/deren Abberufung,
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

## § 9

### Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer (in) selbstständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

- (3) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der (die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.
- (5) Der (die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Der (die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser (diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der (die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (8) Die beratende Teilnahme des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

### § 10

#### Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

### § 11

#### Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn erhebliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.
- (4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 12

#### Jahresabschluss

- (1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

### § 13

#### Bekanntmachungen und Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und – soweit erforderlich – den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.
- (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 11.07.2017 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 26.02.2019 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 07.03.2019.

gez.

Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Verwaltungsratsvorsitzende  
Studierendenwerk Aachen AÖR

Dirk Reitz  
Geschäftsführer  
Studierendenwerk Aachen AÖR

## Corporate Governance Bericht des Studierendenwerkes Aachen vom 30.04.2020

### 1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Aachen seit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes vom 27. April 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Aachen die nachfolgende Governanceerklärung ab.

### 2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Aachen verankert wurde. Diese Satzung wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2015.

Die gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Erklärung über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Kodex wird von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Aachen zum fünften Mal abgegeben.

In der Vergangenheit wurde bereits den wesentlichen Anforderungen des Kodex entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerkes Aachen wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 STWG bestand/besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 2.2.1: Der Jahresabschluss 2018 bzw. der Lagebericht 2018 wurden entsprechend den Vorgaben des Kodex innerhalb von sechs Monaten dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- c. Ziffer 3.2 fand und findet keine Anwendung, da hier § 8 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet.
- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen und kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK galt bzw. gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen. Erstmals wurden die Organbezüge im Anhang zum Jahresabschluss 2015 veröffentlicht.
- f. Ziffer 4.3.1 Abs. 2 PCGK fand bzw. findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates ein Entscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird. Diese Entscheidung ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden und werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden bzw. werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK galt und gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.2.1 PCGK fand bislang keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet wurden. Für das Jahr 2018 wurde in Erfüllung der Vorgaben des Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlages seitens des vorgesehenen Abschlussprüfers eine sog. Unabhängigkeitserklärung vorgelegt.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- l. Ziffer 6.1.3 Das Studierendenwerk Aachen ist an der StW aachen SERVICE gmbh als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

### Darstellung der Anteile beider Geschlechter

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum Bilanzstichtag 2019 wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Gesamt
1. Verwaltungsrat	5	4	9
2. Geschäftsführung	0	1	1
3. Abteilungsleiter/-innen	1	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>13</b>

Aachen, 30.04.2020

  
Dirk Reitz  
Geschäftsführer

### 3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 30.04.2020 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird.

Aachen, 30.04.2020



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

# Impressum

**Herausgeber**

Studierendenwerk Aachen  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Pontwall 3  
52062 Aachen

info@stw.rwth-aachen.de  
www.studierendenwerk-aachen.de

**Redaktionelle Betreuung, Layout und Gestaltung**

Ute von Drathen

**Redaktionelle Mitarbeit**

David Sedler  
Joseph Lammertz  
Heike Hucht (Seite 12)

**Layout Übersichtskarte**

Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

**Bildnachweise**

Seiten 9, 14, 28, 34, 48:  
Adobe Stock

Seiten 4 (Bild 3,4), 22, 23, 26, 36–38:  
Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

Seite 16: [www.studiomda.com](http://www.studiomda.com)

Seite 31: Deutsches Studentenwerk

Seiten 61 (Bild rechts): Philipp Schulz

Alle weiteren Bilder:  
Studierendenwerk Aachen

**Lektorat** (mit Ausnahme der Seiten 60–65)

Text & Lektorat Joseph Lammertz, Aachen  
[www.Joseph-Lammertz.de](http://www.Joseph-Lammertz.de)

**Druck**

schmitz druck & medien GmbH & Co. KG  
[www.schmitz-druck-medien.de](http://www.schmitz-druck-medien.de)

Gedankt wird den Abteilungs- und Gruppenleitungen  
des Studierendenwerks für die eingereichten Inhalte.

**Erscheinungsdatum**

Juni 2020





STUDIERENDENWERK  
AACHEN

